

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Kreisausschusses

27.04.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung m. IndoorNavigation (GV)	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft	
Vorlage 61/1296/XVII/2022	9
TOP Ö 5 Regionalarbeit	
Vorlage 61/1295/XVII/2022	13
Anlage - Save the Date_Anhang_offen 61/1295/XVII/2022	17
TOP Ö 6 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (April 2022)	
Vorlage ZS5/1310/XVII/2022	19
01_RKN_Arbeitsmarkt_Maerz_2022 ZS5/1310/XVII/2022	35
02_Strukturwandelkonferenz_Einladung ZS5/1310/XVII/2022	39
03_Förderdschungel_Präsentation RKN ZS5/1310/XVII/2022	41
04_Förderdschungel_Präsentation_EFA ZS5/1310/XVII/2022	53
05_Förderdschungel_Präsentation_NRW BANK ZS5/1310/XVII/2022	71
06_KoKo_RKN_Elternabend ZS5/1310/XVII/2022	85
TOP Ö 7 Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften	
Vorlage 50/1289/XVII/2022	105
SGB II Entwicklung der KdU und BG 2021 50/1289/XVII/2022	107
SGB II Entwicklung der KdU und BG 2022 50/1289/XVII/2022	109
TOP Ö 8 COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss	
Vorlage 013/1302/XVII/2022	111
TOP Ö 9 Taschengeld FSJ/BFD	
Vorlage 40/1300/XVII/2022	119
20220427_antrag_taschengeld 40/1300/XVII/2022	121
TOP Ö 10 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers „Christoph 9“	
Vorlage 32/1316/XVII/2022	123
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung RTH Christoph 9 32/1316/XVII/2022	125

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

**Einladung
zur 16. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XVII. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 27.04.2022, um 15:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814

Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation!



QR-Code scannen, App
installieren und loslegen.
Mehr Infos & Hilfe auf:
www.rkn.nrw/navi



öffentlich

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

-
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 2.1. Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn am 07.03.2022
 - 2.2. Finanzausschuss am 15.03.2022
 3. Kenntnisnahme von Niederschriften
 4. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Stand: März/April 2022
Vorlage: 61/1296/XVII/2022
 5. Regionalarbeit
Stand: März/April 2022
Vorlage: 61/1295/XVII/2022
 6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (April 2022)
Vorlage: ZS5/1310/XVII/2022
 7. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der
Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/1289/XVII/2022
 8. COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 013/1302/XVII/2022
 9. Taschengeld FSJ/BFD
Vorlage: 40/1300/XVII/2022
 10. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Trägergemeinschaft
des Rettungshubschraubers „Christoph 9“
Vorlage: 32/1316/XVII/2022
 11. Anträge
 12. Mitteilungen
 13. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
2. Kenntnisnahme von Niederschriften
3. Stand Fusion Rheinland Klinikum Neuss GmbH
4. Vorberatung Gesellschafterversammlung Rheinland Klinikum
 - 4.1. Eingabe an die Bezirksregierung zur Beratung der Sitzung der
Gesellschafterversammlung Rheinland Klinikum Neuss GmbH
Vorlage: 010/1294/XVII/2022

5. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
 - 5.1. Berufsbildungszentrum, Weingartstraße 59-61, 41464 Neuss, Sanierung der Fassaden und Erneuerung der Fenster in Teilflächen an den denkmalgeschützten Gebäuden C und D, KinFöG II, Beton-, Steinputz- und Fugensanierung, Los 1+ Los 2
Vergabe-Nr. ST 22012
Vorlage: 65/1309/XVII/2022
6. Auftragsvergaben
 - 6.1. Norbert-Gymnasium Knechtsteden, Fortführung Erneuerung Fenster- und Sonnenschutzanlagen mit Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
Vergabe-Nr.: ST 22014, Bauleistung Metallbau Fenster und Sonnenschutz
Vorlage: VI/1307/XVII/2022
 - 6.2. Berufsbildungszentrum Weingartstraße, 41464 Neuss, Sanierung der Fassaden und Erneuerung der Fenster in Teilflächen an den denkmalgeschützten Gebäuden C und D im Rahmen des Förderprogramms Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel II NRW.
Vergabe-Nr.: ST 22017, Bauleistung Erneuerung Holzfenster, Los 1 Bauteil C, Los 2 Bauteil D
Vorlage: VI/1308/XVII/2022
7. Anträge
8. Mitteilungen
9. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage Navigation: www.rkn.nrw/TR815
SPD-Fraktion:	<u>Besprechungsraum Ideenschmiede I/II</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR804
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<u>Besprechungsraum Ideenschmiede I/II</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR804
FDP-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage Navigation: www.rkn.nrw/TR815
Fraktion UWG/FW RKN/Zentrum:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR815
Fraktion AfD:	<u>Besprechungsraum IIIa</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR824

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1296/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	27.04.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Stand: März/April 2022

Sachverhalt:

1. Strukturwandel

1.1 Kurzbericht über die Veranstaltung „Land- und Ernährungswirtschaft im (Struktur-)Wandel: Das Rheinische Revier geht voran“

Am 04.04.2022 fand die Veranstaltung „Land- und Ernährungswirtschaft im (Struktur-)Wandel: Das Rheinische Revier geht voran“ in der Stadthalle Erkelenz statt. Die Veranstaltung wurde vom Revierknoten Agrobusiness und Ressource der Zukunftsagentur Rheinisches Revier organisiert und durchgeführt.

In den Keynote-Vorträgen zum Thema „Zukunft Landwirtschaft“ von Herrn Prof. Dr. Peter Strohschneider - Vorsitzender der Zukunftskommission Landwirtschaft und zum Thema „Smarte Spezialisierung - Regionen in Europa“ von Herrn Dr. Jan-Philipp Kramer, Head of EU-Services - Prognos AG, Brüssel, war es das Ziel, die Landwirtschaft im Kontext zukünftiger (globaler/regionaler) Strukturveränderungen zu positionieren.

Zum Beispiel wurde von Herrn Dr. Kramer das Konzept der Smarten Spezialisierung vorgestellt, welches sich dadurch auszeichnet, dass es im Kontext einer innovationsbasierten Regionalentwicklung das bestehende Wissen vor Ort als Innovationstreiber in den Mittelpunkt stellt. Smarte Spezialisierungen für die Landwirtschaft im Rheinischen Revier könnten demzufolge entstehen, indem durch das Teilen von Wissen und Erfahrungen in interregionalen Partnerschaften zukunftsfähige Projektideen entwickelt werden, welche einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Bioökonomie vor Ort leisten.

Im Anschluss an die Keynote-Vorträge haben sechs innovative Start-ups aus der Region ihre Produkte vorgestellt. Alle Start-ups sind Mitglieder im Netzwerk

der Innovationsplattform Foodhub NRW, welches vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert wird.

Anschließend referierte noch der Vorsitzende des Revierknotens Agrobusiness & Ressource, Herr Jens Bröker, über „Agrobusiness im Rheinischen Revier“. Inhaltlich wurde die Veranstaltung durch zwei Podiumsdiskussionen abgeschlossen. In der ersten Podiumsdiskussion wurden noch einmal die Rahmenbedingungen für eine prosperierende Landwirtschaft im Rheinischen Revier diskutiert. In der zweiten Podiumsdiskussion wurde der Fokus auf konkrete Projekte zum Thema Bioökonomie gelegt. Unter anderem stellte Herr Prof. Dr. Dr. Alexander Prange von der Hochschule Niederrhein das Vorhaben Launch-Center Lebensmittelwirtschaft vor, bei dem der Rhein-Kreis Neuss Projektpartner ist.

1.2 Zukunftsagentur Rheinisches Revier

Am 08.04.2022 fand die Aufsichtsratssitzung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier statt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates beschäftigten sich unter anderem mit aktuellen Projekten zum Strukturwandel. Auf der Tagesordnung stand weiterhin eine Präsentation zur Internationalen Bau- und Technologieausstellung (IBTA).

1.3 Raumstrategie 2038+

Die Ergebnispräsentation am 11. März 2022 bildete den Abschluss der bisherigen Mehrfachbeauftragung und den Auftakt für die Zusammenführung der Raumstrategie. Um die bisher eingegangenen Raumbildvarianten der Mehrfachbeauftragung für die Raumstrategie 1.0 zu bewerten, inhaltlich zu vertiefen und konkrete Anforderungen an den Umsetzungsprozess zu formulieren, sind vier Themenworkshops geplant. Die Themenworkshops orientieren sich dabei an den Entwicklungslinien des Wirtschafts- und Strukturprogramms der Region.

Folgende Themenworkshops sind geplant:

Themenworkshop 1 „Leistungsstarke und innovative Region“:

Freitag, 06. Mai

Themenworkshop 2 „Lebenswerte Region“:

Montag, 09. Mai

Themenworkshop 3 „Klima(-neutrale) Region“:

Montag, 16. Mai

Themenworkshop 4 „Vernetzte Region“:

Dienstag, 24. Mai

1.4 Mobilitätskongress in Neuss

Unter dem Motto „Wir gestalten gemeinsam die Mobilitätsentwicklung“ findet am Dienstag den 14. Juni 2022 in der Stadthalle Neuss der Mobilitätskongress des Revierknotens „Infrastruktur und Mobilität“ statt. Im Rahmen der

Veranstaltung sollen die ersten Ergebnisse der Mobilitätsstrategie für das Rheinische Revier vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage und nimmt diese zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1295/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	27.04.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Regionalarbeit

Stand: März/April 2022

Sachverhalt:

1. Regionalrat

1.1 Sitzungen des Regionalrates

Am 24.03.2022 fand in Düsseldorf die 88. Sitzung des Regionalrates statt. Zu seiner Vorbereitung tagten am 09.03.2022 der Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel (WS), am 10.03.2022 der Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz (MUK), am 16.03.2022 der Ausschuss für Regionale Zusammenarbeit, Gewässerschutz, Kultur- und Tourismus (RZ) und am 17.03.2022 der Planungsausschuss (PA).

Für den Rhein-Kreis Neuss waren folgende Tagesordnungspunkte von besonderer Bedeutung:

• **Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau 2022**

Die Bezirksregierung legte die Vorschlagsliste für das regionale Votum zum Förderprogramm kommunaler Straßenbau 2022 für die Bezirksregierung Düsseldorf - ohne Bereich des Regionalverbandes Ruhr - vor. Die Liste enthält insgesamt 12 neue Straßenbaumaßnahmen mit einem Fördervolumen von 14,4 Mio. €. Aus dem Rhein-Kreis Neuss ist folgende Maßnahme enthalten:

- Stadt Meerbusch, Herstellung neuer Verkehrsbeziehungen im Rahmen der BÜ-Beseitigung L 476/L 154, Gesamtkosten: 3.274.100,00 €, Zuwendung: 2.291.900,00 €.

- **Vorschlag für das Städtebauförderprogramm 2022**

Die Bezirksregierung Düsseldorf legte den Programmvorschlag für das Städtebauförderprogramm 2022 vor. Insgesamt wurden 54 Förderanträge mit einem Zuwendungsvolumen i. H. v. ca. 81,705 Mio. € vorgelegt. Die Gemeinden und Städte im Zuständigkeitsbereich des Regionalrats reichten davon 39 Förderanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen von 46,979 Mio € ein.

Aus dem Rhein-Kreis Neuss sind folgende Maßnahmen mit Priorität A enthalten:

**Einplanung Programm 2022
in TEUR**

Mittel-empfänger Stadt/ Gemeinde/GV	Bezeichnung Maßnahme/ Gebiets- kulisse	Förder- priorität	zwf. Ausgaben	Förde- -rung 2022	Projekt- beschreibung/ Bemerkungen
Grevenbroich (162008)	Stadtumbau West, Grevenbroich Innenstadt	A	1.400	840	Flutgrabenbrücke
Kaarst (162016)	Lebendige Zentren Kaarst Innenstadt	A	247	124	Umgestaltung west. Neusser Str.; Punktueller Ausdifferenzierung und Revitalisierung städtischer Grünflächen
Neuss (162024)	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Bahnhofsumfeld	A	630	378	100 Bäume fürs Bahnhofsumfeld, Projektmanagement

Der Regionalrat hat beide Förderprogramme beschlossen.

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 polis Convention 2022

Der Region Köln/Bonn e. V. ist in diesem Jahr wieder auf der polis Convention vertreten und wird sich mit seinen Projektpartnern in diesem Jahr zum 6. Mal auf der Messe für Stadt- und Projektentwicklung präsentieren. Im Rahmen des Messeauftrittes wird insbesondere der Prozess zum Agglomerationsprogramm vorgestellt.

Ein gemeinsamer Standempfang der Stadt Köln und des Region Köln/Bonn e. V. findet am 27. April 2022 statt.

2.2 Langer Tag der Regionen

Nachdem das Veranstaltungsformat in den vergangenen zwei Jahren nicht wie gewohnt stattfinden konnte, soll der „Lange Tag der Regionen“ in diesem Jahr am 21. Juli 2022 in Leverkusen durchgeführt werden. Der bewährte Dreiklang aus Exkursionen, Fachforen und Empfang werden den Programmrahmen des

„Langen Tages“ bilden. Die Vorankündigung ist als **Anlage** beigefügt.

3. Metropolregion Rheinland e. V.

3.1 Mitgliederversammlung

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e. V. wird am Freitag en 20.05.2022 im Congress Centrum Ost, Koelnmesse stattfinden. Im Rahmen der Versammlung wird sich auch der neue Geschäftsführer, Herr Thomas Schauf, vorstellen.

4. Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Wupper e. V.

. / .

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage und nimmt diese zur Kenntnis.

Anlage

Save the Date_Anhang_offen

Save-the-Date: Langer Tag der Region am 21. Juni 2022 in Leverkusen_30 Jahre Region Köln/Bonn e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Freundinnen und Freunde der Region Köln/Bonn,

mit dem jährlich stattfindenden **Langen Tag der Region am 21. Juni** existiert seit 2001 ein Veranstaltungsformat mit Tradition, in dessen Rahmen sich die Akteur*innen der Region Köln/Bonn Jahr für Jahr darüber austauschen und verständigen, wie unsere Zukunft gemeinsam gestaltet werden kann. Im jährlichen Turnus wandert der **Lange Tag** dabei durch die Region Köln/Bonn und findet dieses Jahr **in Leverkusen** statt. Veranstaltet wird er vom Region Köln/Bonn e.V. in Kooperation mit der Stadt Leverkusen.

Nachdem das Veranstaltungsformat in den vergangenen zwei Jahren nicht ‚live‘ stattfinden konnte, freuen wir uns ganz besonders darauf, den **Langen Tag der Region** im Sommer unseres **Jubiläumsjahres** – dem **30-jährigen Bestehen des Region Köln/Bonn e.V.** – mit Ihnen zu begehen.

Auch in diesem Jahr wird der bewährte ‚Dreiklang‘ aus **Exkursionen, Fachforen** und **Empfang** den Programmrahmen des **Langen Tages** bilden. Mit der Neuen Bahnstadt Opladen, dem Campus Leverkusen der TH Köln oder dem Umbau der Innenstadt und des Mobilitätsknotens in Wiesdorf befinden sich aktuell bedeutende Projektvorhaben der Stadt Leverkusen in der Umsetzung und zeugen von einem aktiven Zukunfts- und Transformationsprozess. Freuen Sie sich daher auf ein vielseitiges Exkursionsprogramm zu den Themen Nachhaltige Raumentwicklung, Mobilitätswende, Klimaresilienz, Sport, Kultur u.a.m

Im Rahmen von zwei Fachforen werden anschließend Perspektiven eines klimaklugen Stadtumbaus und für eine innovations- und wissensbasierte Standortentwicklung diskutiert. Der **Lange Tag** wird anschließend mit dem offiziellen Empfang und dem darauffolgenden Austausch zur Zukunft der regionalen Kooperation abgerundet.

Selbstverständlich werden wir als Region Köln/Bonn e.V. ein adäquates Hygienekonzept vorsehen und hierüber rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung informieren.

Der Region Köln/Bonn e.V. lädt Sie daher herzlich zum 20. **Langen Tag der Region in Leverkusen** ein:

Langer Tag der Region
am Dienstag, 21. Juni 2022,
ab 11:00 bis ca. 20:00 Uhr

Bitte merken Sie sich diesen Termin vor.

Eine gesonderte Einladung mit detaillierten Exkursionsbeschreibungen, dem Programmablauf sowie Informationen zum Veranstaltungsort lassen wir Ihnen rechtzeitig zukommen. Dieser können Sie auch den Link zu Ihrer Anmeldung entnehmen.

Wir freuen uns, Sie auf dem jährlichen Gipfeltreffen der „regionalen Familie“ begrüßen zu dürfen.

Mit regionalen Grüßen

Ihr

Dr. Reimar Molitor

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/1310/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	27.04.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (April 2022)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt

Die Erholung des Arbeitsmarktes im Rhein-Kreis Neuss setzt sich im Monat März trotz der anhaltenden pandemischen Situation und den bestehenden Einschränkungsmaßnahmen und des Ukraine Konflikts fort. Die Arbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss fällt im März auf 5,1% und liegt parallel zur Arbeitslosenquote des Bundes sowie deutlich unterhalb der des Landes NRW (6,7%). Der Rhein-Kreis Neuss weist erneut eine besonders starke Entwicklung bei den gemeldeten Arbeitsstellen auf. Die Anzahl der Arbeitsstellen erhöht sich im Vergleich zum relevanteren Vorjahresmonat um 55,6% auf 3.578.

Der Arbeitsmarkt im Rhein-Kreis Neuss im Detail			
	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
März 2022	12.444	2.362.162	652.863
<i>Veränderung gegenüber März 2021</i>	-2.600	-465.287	-103.602
	-17,3%	-16,5%	-13,7%
<i>Veränderung gegenüber Februar 2022</i>	-252	-65.794	-10.667
	-2,0%	-2,7%	-1,6%
Arbeitslosenquote			
Mrz 2022	5,1%	5,1%	6,7%

<i>Mrz 2021</i>	6,2%	6,2%	7,7%
<i>Feb 2022</i>	5,2%	5,3%	6,8%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
März 2022	7.901	1.526.829	468.030
<i>Veränderung gegenüber März 2021</i>	-1.075	-124.107	-30.986
	-12,0%	-7,5%	-6,2%
<i>Veränderung gegenüber Februar 2022</i>	-174	-16.655	-4.816
	-2,2%	-1,1%	-1,0%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
März 2022	3.578	838.533	167.696
<i>Veränderung gegenüber März 2021</i>	1.278	229.381	43.875
	55,6%	37,7%	35,4%
<i>Veränderung gegenüber Februar 2022</i>	52	16.062	2.324
	1,5%	2,0%	1,4%

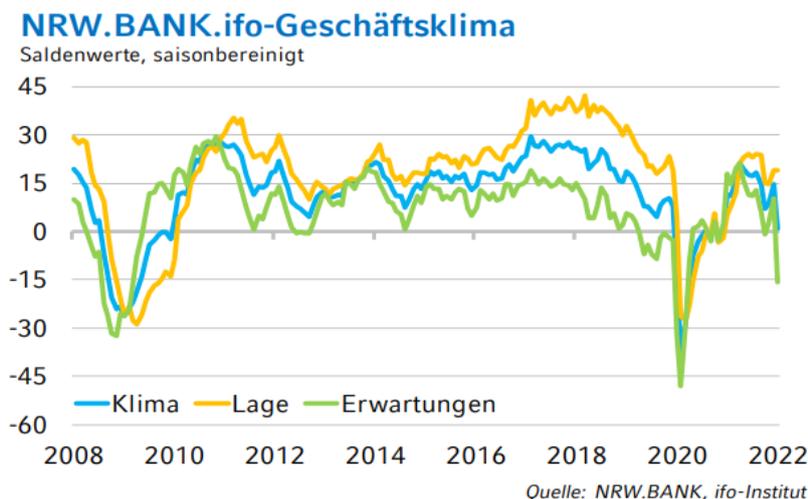
Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: März 2022)	
Rhein-Kreis Neuss	5,1%
Duisburg	11,7%
Düsseldorf	6,8%
Essen	9,9%
Köln	8,6%
Krefeld	9,8%
Kreis Düren	6,3%
Kreis Heinsberg	4,8%
Kreis Kleve	4,7%
Kreis Mettmann	6,1%
Kreis Viersen	5,1%
Kreis Wesel	6,0%
Mönchengladbach	9,5%
Rhein-Erft-Kreis	6,2%
Städteregion Aachen	7,2%
NRW	6,7%
Bund	5,1%

Für weitere Details wird auf den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

2. Konjunktur

NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima

Unter dem Eindruck des Ukraine-Krieges ist die Stimmung in der nordrhein-westfälischen Wirtschaft im März erwartungsgemäß zurückgegangen. Der Indikator NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima ist auf 0,8 Saldenpunkte gesunken. Für den Rückgang waren vor allem die Geschäftserwartungen der Unternehmen verantwortlich. Die aktuelle Geschäftslage wurde von den Unternehmen hingegen nur leicht schlechter beurteilt als im Vormonat. Dies könnte damit zusammenhängen, dass im März die konkreten Kriegsfolgen für die Geschäfte der Unternehmen noch überschaubar waren. Für die kommenden Monate werden weitere Auswirkungen erwartet, die sich vermutlich in wegfallenden Absatzmärkten sowie Zulieferern, steigenden Rohstoffpreisen und gestörten Lieferketten äußern.



Quelle: NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima, März 2022

Den vollständigen Bericht können Sie sich hier herunterladen:

<https://www.nrwbank.de/de/die-nrw-bank/research/NRW.BANK.ifo-Geschaeftsklima/>.

3. Exkurs: Corona-Hilfen für Unternehmen

Übersicht zum Auszahlungsstand der aktuellen Corona-Zuschüsse in Deutschland (Stand: 30.03.2022)

	Eingegangene Anträge	Bewilligte Anträge		Beantragtes Volumen	Ausgezahltes Volumen	
Überbrückungshilfe IV	25.114	20.664	82%	1,09 Mrd. €	477,13 Mio. €	44%

Überbrückungshilfe III Plus	170.046	90.056	53%	7,06 Mrd. €	4,06 Mrd. €	57%
Neustarthilfe 2022	69.857	55.113	79%	252,47 Mio. €	199,65 Mio. €	79%
Neustarthilfe Plus (Okt-Dez)	93.902	80.355	87%	342,98 Mio. €	291,58 Mio. €	85%
Neustarthilfe Plus (Jul-Sep)	109.833	96.012	87%	401,99 Mio. €	350,05 Mio. €	87%

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Stand: 30.03.2022

https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Downloads/corona-hilfen-unternehmen-infografik-antraege-zahlungen.pdf?__blob=publicationFile&v=107

4. Strukturwandel- & Wirtschaftskonferenz

Wie bereits in der Kreisausschusssitzung im März berichtet, findet die Strukturwandel- & Wirtschaftskonferenz unter dem Titel „Rhein-Kreis Neuss – Digitale Zukunft gestalten“ am 2. Mai 2022 ab 17:00 Uhr in der Veranstaltungshalle der Raketenstation Hombroich statt. Die Einladungskarte ist als Anlage beigefügt.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich unter wirtschaftsfoerderung@rhein-kreis-neuss.de oder über den folgenden Link: <https://www.eventbrite.de/e/strukturwandel-wirtschaftskonferenz-tickets-304632091787>.

5. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss – digital – / Onlineseminare/Workshops und – Infoveranstaltung

Im März wurden insgesamt 2 Onlineseminare mit verschiedenen Kooperationspartnern des STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss durchgeführt.

Datum	Seminartitel	Teilnehmer
19.–20.03. und 21.03.- 22.03.2022	Workshop Businessplanerstellung	8
25.02. – 26.02.2022	Existenzgründerseminar	17

Onlinesprechstunde zum Thema „Steuern“

Am 17.03.2022 wurden 30-minütige Onlinesprechstunden des STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss rund um das Thema „Steuern“ angeboten. Vier Jungunternehmerinnen und Jungunternehmen nutzten das Format zum persönlichen Gespräch mit Gründungsberaterin Hildegard Fuhrmann und der Fachexpertin Steuerberaterin Nadja Diederichs.

Initiierung eines Synergiegespräches zwischen dem Global Entrepreneurship Centre (GEC) und dem digihub Düsseldorf

Ein durch die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss koordinierter Kennenlern- und Austauschtermin zwischen dem GEC und dem digihub fand am 28.03.2022 im GEC in Meerbusch statt. Während das Skalierungsprogramm des GEC darauf abzielt, durch ein weltweit einmaliges Serviceangebot in der Region Start-ups weltweit anzuziehen, zu reifen Unternehmen zu skalieren und im Rheinischen-Revier anzusiedeln, verhilft das Skalierungsprogramm Scale-up.NRW des digihub erfolgreichen Start-ups zu internationalem Wachstum. Die Beteiligten waren sich einig, zukünftig diesen Austausch fortzuführen, um umsetzbare Synergien zu verfestigen.

Das Global Entrepreneurship Centre (GEC) ist ein gemeinsames Projekt der Flow GmbH und des Rhein-Kreises Neuss. Das GEC wird aus dem STARK-Programm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie mit Mitteln des Rhein-Kreises Neuss im Rahmen des SofortprogrammPlus für das Rheinische Revier, im Rahmen des Strukturwandels, gefördert.

6. Digitale Wirtschaft / Innovationsförderung

Innovationsförderprogramm INNO-RKN Jurysitzung am 21.03.2022

Am 21.03.2022 fand die elfte Jurysitzung für das INNO-RKN Förderprogramm statt. Die Jury, bestehend aus den Innovationsexperten der ZENIT GmbH Bernd Meyer und Sabine Widdermann sowie Robert Abts und Madita Beeckmann von der Wirtschaftsförderung, überprüfte zwei Anträge anhand der Vergabekriterien (Scoring) auf ihre Förderfähigkeit.

Die Unternehmen Draw my Business GmbH und Big-B Brownie Bakery, beide aus Neuss, erhielten eine Förderzusage. Mit der Unterstützung durch den Rhein-Kreis Neuss wird das Unternehmen Draw my Business eine Videoplattform für den Kulturbereich im Netflix-Modell aufbauen. Die Big-B Brownie Bakery kauft eine programmierbare Ultraschallschneidemaschine, die es ermöglicht, individuelle

Gebäckstücke zu produzieren und größere Mengen herzustellen. Der Rhein-Kreis Neuss stellt für die Videoplattform einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € und für die Schneidemaschine einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zur Verfügung.

Rückschau Unternehmertreff Ernährung am 24.03.2022

Der erste Unternehmertreff Ernährung fand am 24.03.2022 im Café lonnes+leusch in Neuss mit 15 Teilnehmern statt. In zwei Impulsvorträgen von der Gewürzmanufaktur Mohem aus Neuss und dem Wolfgarten Buscherhof, ebenfalls aus Neuss, berichteten die Unternehmen über ihre Erfahrungen mit der Direktvermarktung ihrer Produkte. Die Teilnehmer nutzten die Gelegenheit zum Austausch und zur Vernetzung.

Mit dem Unternehmertreff verstärkt die Wirtschaftsförderung die Zusammenarbeit mit dem Foodhub NRW. Als nächste gemeinsame Veranstaltung folgt am 08.06.2022 die Foodtech Innovation Night.

Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland

Update zur Greentech Innovation Night am 28.04.2022

Wie bereits in der Kreisausschusssitzung im März berichtet, findet am 28.04.2022 die Greentech Innovation Night in der Bazaar Rösterei im Neusser Hafen statt. Es wird unter anderem zwei Pitches von Unternehmen aus dem Rhein-Kreis Neuss geben. Das Startup ScrapBees GmbH aus Neuss stellt seine Lösung für ein innovatives Altmetallrecycling vor. Die Speira GmbH aus Grevenbroich präsentiert ein digitales Umweltprojekt ihrer Gießerei.

Kostenfreie Tickets können bei Madita Beeckmann (madita.beeckmann@rhein-kreis-neuss.de) angefragt werden.

Weitere Informationen zum Programm folgen unter <https://digihub.de/events/greentech-innovation-night-digital-drives-sustainability>

Ignition Startup Breakfast am 28.04.2022

Am 28.04.2022 lädt der digihub von 10:00 bis 11:30 Uhr zum 36. Ignition Breakfast zu P3 nach Düsseldorf ein. Zum Thema Cleantech -Digitalisierung meets Wasserstoff werden Vertreter des H2UBs und von Hydroplace ihre Projekte vorstellen. Im Anschluss daran gibt es die Möglichkeit, mit den Teilnehmern des aktuellen Ignition Batches in Kontakt zu treten.

Weitere Informationen zum Programm und die Möglichkeit zur Anmeldung unter <https://digihub.de/events/ignition-start-up-breakfast-36>

Der Rhein-Kreis Neuss ist seit 2016 neben der Stadt Düsseldorf, der IHK Düsseldorf und der WFMG Wirtschaftsförderung Mönchengladbach GmbH Gesellschafter des Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland. Der digihub vernetzt mit einem Angebot aus Veranstaltungen und weiteren Formaten Unternehmen und Startups miteinander, mit dem Ziel die digitale Transformation in der Region voranzubringen.

Industry Hub Onboarding Veranstaltung

Am 16.03.2022 um 17 Uhr fand die Industry Hub Onboarding Veranstaltung im hybriden Modell statt.

Eröffnet wurde die Veranstaltung vor rund 80 Teilnehmenden mit einem Begrüßungstalk mit Kreisdirektor Dirk Brügge und SWD-Geschäftsführer Michael Bison. Daran schloss sich ein Keynote-Vortrag zum Thema Industrie 4.0 und digitale Transformation an. Gehalten wurde der Vortrag vom Politikwissenschaftler und Wirtschaftsinformatiker Dr. Gerald Fricke.

Madita Beeckmann von der Kreiswirtschaftsförderung und André Heryschek von der SWD stellten den Industry Hub vor. Um Betriebe gezielt miteinander zu vernetzen, gibt es von den Projektpartner jetzt eine digitale Plattform (<https://ihp.industry-hub.de/public/>), die durch die Unternehmen mit Inhalten gefüllt wird. Diese Plattform hilft den Unternehmen sich untereinander zu vernetzen, andere Projekte kennenzulernen und mögliche Kooperationen zu schließen.

Im Anschluss an die Vorstellung des Projekts wurden zwei Impulsvorträge von Swen Göllner, Geschäftsführer der bimanu Cloud Solutions GmbH und von Mark Oliver Passauer und André Panné von der Robur Industry Service Group GmbH, gehalten. Die gesamte Veranstaltung ist auf dem YouTube-Kanal (https://www.youtube.com/watch?v=CNsMXbgD_Gc) archiviert und kann jederzeit erneut angeschaut werden.

Nach dem offiziellen Programmteil gab es Gelegenheit, sich bei einem Imbiss über die Veranstaltung auszutauschen und offen gebliebene Fragen mit den Referenten zu klären sowie sich zu vernetzen.

Das Industry Hub Projekt ist ein Gemeinschaftsprojekt von SWD Dormagen und Rhein-Kreis Neuss im Rahmen des Bundesmodellvorhabens Unternehmen Revier 2021. Mit dem Projekt verfolgen die Projektpartner das Ziel Industrieunternehmen aus den Kernbranchen des Rhein-Kreises Neuss, insbesondere aus der Chemie, Lebensmittel und Metallwirtschaft sowie Unternehmen aus industrienahen Dienstleistungen, bei dem Aufbau digitaler, innovativer und nachhaltiger Geschäftsmodelle sowie der Anpassung von Geschäftsprozessen zu unterstützen. Damit sollen die Unternehmen -

auch vor dem Hintergrund des Strukturwandels- in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden.

Final Pitch bei accelerate_rkn

Im Februar haben die Teams im Rahmen des Mid-Term Pitches ihre bisherigen Entwicklungen und aktualisierten Konzepte präsentiert und im weiteren Verlauf das Feedback der Jury bei der weiteren Projektplanen eingearbeitet. Kurskontrolle, Loribox und Unique United starteten mit quantitativen Markttests. In Form von Werbekampagnen wurden die Lösung und Werteangebote der jeweiligen Zielgruppe der Start-ups präsentiert und die Traktion gemessen. Alle drei Start-ups konnten konkrete Interessenten oder bereits Kunden registrieren.

Das Start-up Shader hat nach dem Mid-Term Pitch an der Definition des Kundenbedürfnisses und dem Lösungsansatz gearbeitet und diesen visualisiert.

Des Weiteren fanden für alle Start-ups ein Pitch Training und spannende Workshops zu den Themen B2B-Vertrieb, PR und Storytelling, Recht und Fördermittel statt.

Das Endergebnis ihrer Entwicklungen präsentieren Loribox, Kurskontrolle, Unique United und Shader beim Final Pitch am 03.05.2022 ab 19 Uhr im Global Entrepreneurship Center auf dem Areal Böhler in Meerbusch. Registrierungen unter: <https://www.eventbrite.de/e/final-pitch-accelerate-rkn-tickets-293787966717>

Die Vorbereitungen für Batch#2 haben bereits begonnen. Die Ergebnisse und Erfahrungen aus Batch#1 werden genutzt, um das Programm kontinuierlich weiterzuentwickeln. Bis zum 30.04.2022 können interessierte Gründerinnen und Gründer ihr Pitch Deck noch einreichen und sich für Batch#2 mit Start 01.07.2022 bewerben.

7. Mittelstandsförderung & Fördermittelberatung

Veranstaltung: Ihr Weg durch den Förderdschungel – Online Informationsveranstaltung zum Thema Fördermittel am 06.04.2022

Am 06.04.2022 fand die Online Veranstaltung „Ihr Weg durch den Förderdschungel – Online Informationsveranstaltung zum Thema Fördermittel“ in Kooperation mit der NRW-Bank und der Effizienzagentur NRW statt.

Die Veranstaltung beinhaltete Vorträge zu den unterschiedlichen Fördermöglichkeiten aus den Bereichen Innovation, Digitalisierung, Förderkredite und der Nachhaltigkeitsförderung. Ziel war es, den Unternehmen einen umfassenden Eindruck über die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten zu geben, um im Nachgang individuell auf die konkreten Förderpotentiale der Unternehmen einzugehen. Die Präsentation der Kreiswirtschaftsförderung, der NRW.BANK und der Effizienzagentur NRW sind der

Vorlage beigefügt. Kreisseitig nahmen an der Veranstaltung Madita Beeckmann und Elias Jagoda teil. Robert Abts, Leiter der Wirtschaftsförderung, begrüßte die Gäste.

An der Veranstaltung nahmen rund 40 Unternehmen aus dem Rhein-Kreis-Neuss teil. Die Veranstaltung dient als Auftakt für weitere Veranstaltungen dieser Art und soll die direkte Verbindung zwischen Unternehmen aus dem Kreisgebiet und der Wirtschaftsförderung stärken.

Veranstaltung „Nominiert – wie geht es weiter?“ am 15.03.2022 im Kreishaus Neuss

Am 15.03.2022 veranstaltete die Wirtschaftsförderung des Kreises zusammen mit der IMB GmbH & CO. KG im Kreishaus Neuss die Informationsveranstaltung „Nominiert – wie geht es weiter?“. Die Veranstaltung war ein Angebot an alle für den Großen Preis des Mittelstandes nominierten Unternehmen im Rhein Kreis Neuss. Der Große Preis des Mittelstandes wird jährlich von der Oskar Patzelt Stiftung verliehen. Die IMB GmbH & Co. KG hat als regionale Servicestelle für die Oskar Patzelt Stiftung insgesamt 31 Unternehmen für den Preis nominiert, hiervon sind 9 Unternehmen aus dem Rhein-Kreis Neuss. Ziel der Veranstaltung war es, allen nominierten Unternehmen eine Hilfestellung bei der obligatorischen Bewerbung anzubieten und damit eine erfolgreiche Bewerbung zu begünstigen.

An der Veranstaltung haben insgesamt 4 Unternehmen aus dem Rhein-Kreis-Neuss teilgenommen. Die Unternehmen haben ihre Bewerbungen erfolgreich bei der Servicestelle eingereicht. Mit einer Entscheidung der Jury, welche Unternehmen die Finalrunde erreichen werden, wird im Mai gerechnet.

8. Fachkräftesicherung / Wirtschaft & Schule

zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss

Zukunft durch Innovation: Ausbildungsvertrag nach Kursteilnahme

Im Rahmen der Kursreihe „#meisterlich – Handwerk goes digital“ fand im letzten Jahr erstmals das Seminar „Elektrotechnik live erleben: Programmieren – Steuern – Smart Home“ bei der Elektro Knedel GmbH in Meerbusch statt. Kursteilnehmer Moritz Mülders erhielt durch den Kurs die Möglichkeit, den Betrieb, die Belegschaft und die Aufgabenvielfalt in einem Elektrobetrieb kennen zu lernen. Aufgrund des Kurses des Netzwerks durch Innovation und seiner Begeisterung für das Handwerk traf der Schüler die Entscheidung, ein Praktikum bei dem Meerbuscher Unternehmen zu absolvieren. Im Anschluss daran entschied er sich für eine Lehre als Elektrotechniker bei der Elektro Knedel GmbH.

Zur Unterzeichnung des Ausbildungsvertrags waren Kreisdirektor Dirk Brügge, Katharina Beckmann und Jessica Schillings vom zdi-Netzwerk vor Ort.

Die Digi4Youth-Kursreihe startete im vergangenen Herbst mit Erfolg und so können Schülerinnen und Schüler auch in diesem Jahr unterschiedliche Gewerke in anerkannten Meisterbetrieben im Rhein-Kreis Neuss kennenlernen, zum Beispiel die Digitalisierung bei der Tischlerei Schlang GmbH, die Mechatronik bei der KFZ-Innung und moderne Anlagenmechanik bei der Stamos GmbH.

Das zdi-Netzwerk leistet einen konkreten Beitrag zur Förderung im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik und somit zur Sicherung des künftigen Fachkräftenachwuchses.

Mehr Infos zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss unter www.mint-machen.de

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH ist Trägerin des zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss, das gefördert wird durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch den Rhein-Kreis Neuss. Unter anderem unterstützen die Unternehmen Currenta GmbH & Co OHG, HABA Digitalwerkstatt, westenergie und Zülow AG das zdi-Netzwerk.

9. KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss –

Digitale Elternabende: Gemeinsame Veranstaltungsreihe der Netzwerk-Partner

Am 03. und 09. März 2022 fand der Auftakt der Veranstaltungsreihe digitaler Elternabende zur Berufsorientierung statt, die die Kommunale Koordinierung Rhein-Kreis Neuss „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ gemeinsam mit den Netzwerk-Partnern der Region ausrichtete.

Mit dem Schwerpunktthema „Karriere-Weg Duale Ausbildung und weitere Anschlussperspektiven“ stieß das Angebot auf großes Interesse mit jeweils mehr als 120 bzw. 140 teilnehmenden Eltern und Erziehungsberechtigten. Die NRW-Landesinitiative KAoA bezieht sie frühzeitig ein mit dem Ziel die Kinder bei ihrem Berufsfindungsprozess bestmöglich zu unterstützen. In Zusammenarbeit mit den Kommunalen Koordinierungen der Region Mittlerer Niederrhein informierte Claudia Trampen, Leitung der Kommunalen Koordinierung Rhein-Kreis Neuss, über den rahmenbildenden KAoA-Prozess. Anschließend präsentierten die Partner, die Agentur für Arbeit, die Handwerkskammer und Kreishandwerkerschaft sowie die Industrie- und Handelskammer ihre individuellen Berufsorientierungs-Angebote.

Der zweite Termin der Reihe fand am 26.04.2022 um 18:00 Uhr per Videokonferenz statt. Der Schwerpunkt der Veranstaltung lag auf den Unterstützungsangeboten bei der Berufsorientierung und beim Übergang von der Schule in den Beruf. Ein

abschließender Termin folgt im Mai, bei dem Antworten auf die Frage „Wo finde ich jetzt noch einen Anschluss von der Schule in den Beruf?“ gegeben werden.

Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V.: Elternabend am 04.04.2022

Die Kommunale Koordinierung Rhein-Kreis Neuss informierte in diesem Jahr erneut bei einer Veranstaltung zur Berufsorientierung der Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V. am 04.04.2022. Das Thema der diesjährigen Veranstaltung lautete: „Berufsorientierung kompakt - Wie können Eltern ihre Kinder unterstützen?“

Bereits im vergangenen Jahr fand die NRW-Veranstaltung aufgrund der starken Resonanz mit über 3.000 Anmeldungen und des derzeitigen hohen Informationsbedarfs zu Berufsorientierungsangeboten an zwei Terminen statt, die zeitgleich über „Youtube“ gestreamt wurden, um eine möglichst hohe Teilnahmezahl zu ermöglichen.

Vertreten durch Claudia Trampen präsentierte die Kommunale Koordinierung Rhein-Kreis Neuss Unterstützungsangebote für eine gezielte Vorbereitung auf den Übergang Schule – Beruf. Neben Einblicken in die NRW-Landesinitiative KAOA, stellte die Leiterin der Kommunalen Koordinierung vielseitige Möglichkeiten der digitalen beruflichen Orientierung und Online-Angebote, wie z. B. das Buchungsportal für Berufsfelderkundungen und Praktika vor.

Gemeinsam mit Expertinnen und Experten der Bundesagentur für Arbeit, der Industrie- und Handelskammer und der Studienberatung der Universität zu Köln gab sie einen Überblick über die Möglichkeiten, die Kinder bei der Berufsorientierung haben und wie Eltern ihnen die Entscheidungen erleichtern können.

Die Präsentation zur Veranstaltung ist als Anlage beigefügt.

Onlinebewerberbuch: Veranstaltung mit der Wirtschaftsförderung Korschenbroich

Seit Juni letzten Jahres unterstützt das Onlinebewerberbuch unter www.321fachkraft.de Ausbildungsbetriebe und junge Menschen zueinander zu finden. Mehr als 110 Betriebe haben sich bereits im Matching-Portal registriert und können mit dem umgekehrten Bewerbungsprozess über das Portal den Erstkontakt zu ausbildungsinteressierten Jugendlichen herstellen. Vor dem Hintergrund noch weitere Unternehmen auf das Onlinebewerberbuch aufmerksam zu machen, präsentierte die Kommunale Koordinierung Rhein-Kreis Neuss „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAOA)“ das Onlinebewerberbuch am 31.03.2022 bei einer gemeinsamen Veranstaltung mit der Wirtschaftsförderung Korschenbroich.

Die teilnehmenden Unternehmen aus Korschenbroich nutzten die Gelegenheit bei der Veranstaltung ihre offenen Fragen zu klären und tauschten sich bereits über erste Erfahrungswerte aus. Aufgrund der positiven Resonanz soll das Format auch in weiteren Kommunen des Rhein-Kreises Neuss mit Unterstützung der Wirtschaftsförderungen umgesetzt werden.

Werkstattjahr

Der Programmaufruf zum Werkstattjahr ist für den Zeitraum 2022/23, 2023/24 mit Option auf Verlängerung bis 2024/25 veröffentlicht worden. Über die e-Vergabe können sich zertifizierte Träger im Rhein-Kreis Neuss auf die Plätze bewerben. Das Werkstattjahr führt Jugendliche, für die sich der Einstieg in den Arbeitsmarkt als schwierig erweist, schrittweise an das Ziel einer Integration in den Arbeitsmarkt heran, zum Beispiel über die Herstellung der Ausbildungsreife und die anschließende Aufnahme einer Berufsausbildung. Die Kommunale Koordinierung Rhein-Kreis Neuss hinterfragt hierbei die Anzahl an für Jugendliche zur Verfügung gestellten Plätzen und koordiniert einen regelmäßigen Austausch der weiteren an der Maßnahme beteiligten Partner wie die Agentur für Arbeit, die Jobcenter und Bildungsträger.

10. Service für Investoren / Gewerbeflächen- und Immobilienservice

Schulung zum Gewerbeflächenportal des Rhein-Kreises Neuss für Kommunen

Die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss hat erneut eine Schulung zur Nutzung des kreisweiten Gewerbeflächenportals für die kreisangehörigen Kommunen angeboten. Durch die Kreiswirtschaftsförderung im Arbeitskreistreffen der Wirtschaftsförderinnen und Wirtschaftsförderer angestoßen, nahmen drei Kommunen das Schulungsangebot zur Auffrischung der Kernfunktionen und tiefergehenden Bearbeitung von Gewerbeflächen und Immobilienangeboten am 16.03.2022 an.

Das Ende 2020 freigeschaltete Gewerbeflächenportal für den Rhein-Kreis Neuss bietet für nationale und internationale Investoren und Unternehmen einen wichtigen Informationskanal zu gewerblichen Ansiedlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten im Kreisgebiet. Die Nutzung des Portals erfolgt kooperativ zwischen Kreis und Kommunen: Der Kreis übernimmt die Systembereitstellung und die zentrale Steuerungsfunktion; die kommunalen Wirtschaftsförderungen aktualisieren den Datenbestand ihrer jeweiligen Kommune, wie bereits im Kreisausschuss 09.12.2020 berichtet wurde.

Unter www.gewerbeflaechen-rkn.de gelangen Sie auf das Portal, auf dem Sie auch die Kontaktdaten der Ansprechpartnerin entnehmen können.

11. Außenwirtschaft

Vorstandwechsel bei der Chinesisch Deutschen Industriestädteallianz

Michael Schumann, Vorsitzender des Vorstands des Bundesverbandes für Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft (BWA), hat seit März 2022 den Vorsitz der Chinesisch-Deutsche Industriestädteallianz (ISA) von Herrn Staatssekretär a. D.

Friedhelm Ost übernommen. Nach einer erfolgreichen Vernetzung der Mitgliedsstädte sieht der neue Vorstand seine oberste Aufgabe darin, die Verbindungen zwischen den Mitgliedern und der chinesischen Stadt Foshan zu vertiefen.

Initiiert durch die Wirtschaftsförderung ist der Rhein-Kreis Neuss seit Anfang 2018 Mitglied in der ISA, wie im Kreisausschuss vom 16.05.2018 berichtet wurde. Ziel der ISA ist die effektive, schnelle und direkte Vernetzung von Unternehmen, Branchen und Forschungseinrichtungen, um neue Synergien zu schaffen. Die Kreiswirtschaftsförderung fokussiert mit der Mitgliedschaft in der ISA unverändert eine Festigung der Beziehungen zu China durch die Stärkung des Außenhandels und der Innovationskraft der hiesigen Unternehmen.

12. Tourismusförderung / Standortmarketing

17. Touristikmesse Niederrhein: Rückblick

Am 2. und am 3. April 2022 fand die 17. Touristikmesse Niederrhein in Kalkar statt. Die Kreiswirtschaftsförderung warb mit seinen Partnern für das reichhaltige Freizeit- und Naherholungsangebot am südlichen Niederrhein. Besonders nachgefragt waren Angebote rund ums Radfahren, Wandern und im Outdoor-Bereich.

Der Stand wurde in diesem Jahr modernisiert, mit neuen Präsentationselementen ausgestattet und im Corporate Design des radtouristischen Projekts #RadLustNiederrhein gestaltet.

Knapp 100 Aussteller aus der Tourismus-, Hotel- und Wohnmobilbranche nahmen an der Messe teil. An beiden Tagen besuchten insgesamt 2.500 Personen die Publikumsmesse.

#RadLustNiederrhein: Frühjahrstreffen

Am 29. März 2022 fand im Zoo Krefeld ein Arbeitstreffen der Initiatoren der Regionalmarke #RadLustNiederrhein statt. Die Projektpartner besprachen folgende Themen:

- Präsentation auf der 17. Touristikmesse Niederrhein in Kalkar
- Social-Media-Aktivitäten in 2022
- Aktualisierung der Reisepauschale für 2022
- Maßnahmen zur verstärkten Einbindung von Kultur, Gastronomie und Hotellerie

Projektpartner sind neben der Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss:

- IHK Mittlerer Niederrhein
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Viersen
- Marketing Gesellschaft Mönchengladbach

- Neuss Marketing
- Verkehrsverein Neuss
- Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen
- Stadtmarketing Krefeld

Das Projekt #RadLustNiederrhein nimmt interessierte Radtouristen mit auf eine etwa 200 Kilometer Erlebnisreise per Fahrrad durch den mittleren Niederrhein und stellt kulturelle und gastronomische Angebote vor.

Weitere Informationen: www.radlustniederrhein.de

Innovationsnetzwerk Tourismus: Abschlussveranstaltung

Es wird auf die Berichterstattung zum Projektstand vom 23. Februar 2022 im Kreisausschuss verwiesen.

Am 22. März 2022 fand auf der Kommandeursburg in Kerpen die Abschlussveranstaltung des Projektes „Innovationsnetzwerk Tourismus im Rheinischen Revier“ statt. An der Veranstaltung teilgenommen haben Vertreterinnen und Vertreter aus den einzelnen Teilregionen des Rheinischen Reviers. Von Seiten des Kreises waren Kreisdirektor Dirk Brügge und Tourismusförderin Steffi Lorbeer vor Ort.

Programmpunkte waren:

- Präsentation der zentralen Projektergebnisse
- Podiumsrunde zu Chancen des Tourismus und der Naherholung für die Lebens- und Aufenthaltsqualität im Rheinischen Revier
- Unterzeichnung einer Absichtserklärung zur weiteren Zusammenarbeit durch die Verwaltungsspitzen der Teilregionen des Rheinischen Reviers

Zentrale Projektergebnisse sind:

- Schaffung eines Austauschrahmens zu den Themen Tourismus und Naherholung im Rheinischen Revier
- Entwicklung einer gemeinsamen Vision: „Vom Bergbaurevier zur innovativen Modellregion für Nachhaltigkeit und CO2-neutralen Tourismus“
- Bestimmung von touristischen Themenclustern (Natur-/Erholungsrevier, Kultur-/Bildungsrevier, Sport-/Aktivrevier, Energie-/Klimaschutzrevier)

Die Abschlussveranstaltung markiert den planmäßigen Abschluss der ersten Projektphase des Innovationsnetzwerkes. Die Grundlagen für die weitere Arbeit zum Aufbau einer touristischen Destination „Rheinisches Revier“ sind damit gelegt worden.

Eine Projektfortsetzung unter Koordinierung des Rhein-Erft-Kreises ist ab Sommer 2022 geplant. Die Wirtschaftsförderung wird weiter berichten.

Alle Informationen rund um das Projekt und der Abschlussbericht sind zu finden unter:
www.innovationsnetzwerk-tourismus.de

Interkommunaler Kulturentwicklungsplan: Workshop-Teilnahme

Am 31. März 2022 fand von 16 bis 19 Uhr in der Zonser Nordhalle ein Workshop zum Thema „Kulturmarketing und Zugänglichkeit“ statt. Der Workshop ist Teil eines Beteiligungsprozesses im Zuge der Erarbeitung eines interkommunalen Kulturentwicklungsplanes für den Rhein-Kreis Neuss. Tourismusförderin Steffi Lorbeer nahm am Workshop teil und gab Impulse zur Zielgruppenansprache und zum analogen sowie digitalen Marketing von Kulturangeboten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand April 2022) zur Kenntnis.

Anlagen:

- 01_RKN_Arbeitsmarkt_Maerz_2022
- 02_Strukturwandelkonferenz_Einladung
- 03_Förderdschungel_Präsentation_RKN
- 04_Förderdschungel_Präsentation_EFA
- 05_Förderdschungel_Präsentation_NRW BANK
- 06_KoKo_RKN_Elternabend

Eckwerte des Arbeitsmarktes
[zurück zum Inhalt](#)

Rhein-Kreis Neuss
März 2022

Merkmale	Mrz 2022	Feb 2022	Jan 2022	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mrz 2021		Feb 2021	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	23.217	23.286	23.387	-69	-0,3	-2.214	-8,7	-9,4	-8,6
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	12.444	12.696	12.876	-252	-2,0	-2.600	-17,3	-16,5	-15,2
55,5% Männer	6.902	6.992	7.039	-90	-1,3	-1.390	-16,8	-16,5	-16,0
44,5% Frauen	5.542	5.704	5.837	-162	-2,8	-1.210	-17,9	-16,5	-14,2
6,0% 15 bis unter 25 Jahre	749	773	697	-24	-3,1	-272	-26,6	-29,1	-31,3
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	137	141	127	-4	-2,8	-14	-9,3	-20,8	-22,6
36,5% 50 Jahre und älter	4.544	4.596	4.684	-52	-1,1	-506	-10,0	-8,9	-8,7
24,9% dar. 55 Jahre und älter	3.097	3.109	3.175	-12	-0,4	-177	-5,4	-4,8	-3,6
43,3% Langzeitarbeitslose	5.384	5.508	5.628	-124	-2,3	-607	-10,1	-5,7	-1,9
8,6% Schwerbehinderte Menschen	1.074	1.072	1.093	2	0,2	-53	-4,7	-2,1	-
33,1% Ausländer ^{*)}	4.125	4.199	4.234	-74	-1,8	-946	-18,7	-16,4	-14,3
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.168	2.543	2.522	-375	-14,7	-23	-1,0	6,7	-9,5
dar. aus Erwerbstätigkeit	792	899	1.252	-107	-11,9	-64	-7,5	-6,3	-9,3
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	646	847	552	-201	-23,7	-34	-5,0	14,6	-14,7
seit Jahresbeginn	7.233	5.065	2.522	x	x	-129	-1,8	-2,0	-9,5
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.421	2.727	2.177	-306	-11,2	98	4,2	16,0	2,9
dar. in Erwerbstätigkeit	779	855	731	-76	-8,9	-57	-6,8	7,7	4,6
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	701	801	495	-100	-12,5	29	4,3	27,5	10,5
seit Jahresbeginn	7.325	4.904	2.177	x	x	535	7,9	9,8	2,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,1	5,2	5,3	x	x	x	6,2	6,2	6,2
dar. Männer	5,3	5,4	5,4	x	x	x	6,4	6,5	6,5
Frauen	4,8	5,0	5,1	x	x	x	5,9	5,9	5,9
15 bis unter 25 Jahre	3,3	3,4	3,1	x	x	x	4,5	4,8	4,4
15 bis unter 20 Jahre	2,4	2,4	2,2	x	x	x	2,4	2,9	2,7
50 bis unter 65 Jahre	5,0	5,1	5,2	x	x	x	5,7	5,7	5,8
55 bis unter 65 Jahre	5,6	5,6	5,7	x	x	x	6,2	6,2	6,2
Ausländer ^{*)}	12,9	13,1	13,2	x	x	x	16,7	16,5	16,2
abhängige zivile Erwerbspersonen	5,6	5,7	5,8	x	x	x	6,7	6,8	6,8
Unterbeschäftigung²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	14.456	14.710	14.779	-254	-1,7	-2.624	-15,4	-14,6	-13,7
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	16.333	16.499	16.592	-166	-1,0	-2.595	-13,7	-13,9	-12,7
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	16.409	16.580	16.671	-171	-1,0	-2.632	-13,8	-13,9	-12,8
Unterbeschäftigungsquote	6,6	6,7	6,7	x	x	x	7,7	7,8	7,7
Leistungsberechtigte²⁾									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	4.351	4.458	4.485	-107	-2,4	-1.089	-20,0	-22,8	-24,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	19.756	19.739	19.783	17	0,1	-1.593	-7,5	-7,1	-5,8
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.247	8.294	8.274	-47	-0,6	-621	-7,0	-5,8	-5,9
Bedarfsgemeinschaften	13.993	14.015	14.057	-23	-0,2	-1.191	-7,8	-7,3	-6,0
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	591	715	544	-124	-17,3	-42	-6,6	20,2	29,8
Zugang seit Jahresbeginn	1.850	1.259	544	x	x	203	12,3	24,2	29,8
Bestand	3.578	3.526	3.506	52	1,5	1.278	55,6	51,7	52,1

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungs- und SGB II-Daten für die letzten drei Monate.

*) Die Zählweise von Ausländern und die Berechnung der Unterbeschäftigung haben sich seit September/Oktober 2021 geändert (s. Hinweisblatt).

[zurück zum Inhalt](#)
Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

 Rhein-Kreis Neuss
 März 2022

Merkmale	Mrz 2022	Feb 2022	Jan 2022	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mrz 2021		Feb 2021	Jan 2021
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitssuchenden									
Insgesamt	7.940	7.947	7.962	-7	-0,1	-1.510	-16,0	-19,3	-20,7
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	4.543	4.621	4.716	-78	-1,7	-1.525	-25,1	-27,5	-28,4
59,0% Männer	2.682	2.730	2.743	-48	-1,8	-847	-24,0	-26,2	-28,6
41,0% Frauen	1.861	1.891	1.973	-30	-1,6	-678	-26,7	-29,2	-28,1
7,6% 15 bis unter 25 Jahre	344	361	292	-17	-4,7	-193	-35,9	-38,6	-46,0
0,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	41	39	33	2	5,1	-15	-26,8	-42,6	-45,0
49,0% 50 Jahre und älter	2.228	2.268	2.357	-40	-1,8	-399	-15,2	-14,8	-15,2
39,0% dar. 55 Jahre und älter	1.771	1.789	1.846	-18	-1,0	-203	-10,3	-10,2	-9,8
15,7% Langzeitarbeitslose	713	717	759	-4	-0,6	-111	-13,5	-18,5	-18,9
10,5% Schwerbehinderte Menschen	479	469	471	10	2,1	-27	-5,3	-6,4	-7,1
21,0% Ausländer ^{*)}	952	965	997	-13	-1,3	-426	-30,9	-33,1	-33,5
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.146	1.316	1.390	-170	-12,9	-99	-8,0	-4,5	-21,7
dar. aus Erwerbstätigkeit	627	703	942	-76	-10,8	-88	-12,3	-4,5	-18,4
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	294	385	215	-91	-23,6	-15	-4,9	-9,4	-35,0
seit Jahresbeginn	3.852	2.706	1.390	x	x	-547	-12,4	-14,2	-21,7
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.156	1.341	1.013	-185	-13,8	-228	-16,5	-4,2	-16,6
dar. in Erwerbstätigkeit	554	608	462	-54	-8,9	-113	-16,9	-1,0	-11,3
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	267	349	192	-82	-23,5	-51	-16,0	-1,1	-22,3
seit Jahresbeginn	3.510	2.354	1.013	x	x	-488	-12,2	-9,9	-16,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	1,9	1,9	1,9	x	x	x	2,5	2,6	2,7
dar. Männer	2,1	2,1	2,1	x	x	x	2,7	2,9	3,0
Frauen	1,6	1,6	1,7	x	x	x	2,2	2,3	2,4
15 bis unter 25 Jahre	1,5	1,6	1,3	x	x	x	2,4	2,6	2,4
15 bis unter 20 Jahre	0,7	0,7	0,6	x	x	x	0,9	1,1	1,0
50 bis unter 65 Jahre	2,4	2,5	2,6	x	x	x	2,9	3,0	3,1
55 bis unter 65 Jahre	3,2	3,2	3,3	x	x	x	3,7	3,7	3,8
Ausländer ^{*)}	3,0	3,0	3,1	x	x	x	4,5	4,7	4,9
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,0	2,1	2,1	x	x	x	2,7	2,9	2,9
Unterbeschäftigung²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.629	4.736	4.782	-107	-2,3	-1.563	-25,2	-27,0	-28,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.116	5.203	5.268	-87	-1,7	-1.757	-25,6	-27,5	-28,2
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.191	5.283	5.346	-92	-1,7	-1.795	-25,7	-27,5	-28,2
Unterbeschäftigungsquote	2,1	2,1	2,2	x	x	x	2,8	2,9	3,0
Leistungsberechtigte									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ²⁾	4.351	4.458	4.485	-107	-2,4	-1.089	-20,0	-22,8	-24,0

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen. Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen sind anteilige Quoten, d.h. aufgrund der jeweils gleichen Basis ergibt sich in Summe die Arbeitslosenquote insgesamt. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungsdaten für die letzten drei Monate.

*) Die Zählweise von Ausländern und die Berechnung der Unterbeschäftigung haben sich seit September/Oktober 2021 geändert (s. Hinweisblatt).

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

 Rhein-Kreis Neuss
 März 2022

Merkmale	Mrz 2022	Feb 2022	Jan 2022	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mrz 2021		Feb 2021	Jan 2021
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	15.277	15.339	15.425	-62	-0,4	-704	-4,4	-3,3	-0,8
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	7.901	8.075	8.160	-174	-2,2	-1.075	-12,0	-8,5	-5,1
53,4% Männer	4.220	4.262	4.296	-42	-1,0	-543	-11,4	-8,7	-5,3
46,6% Frauen	3.681	3.813	3.864	-132	-3,5	-532	-12,6	-8,3	-4,9
5,1% 15 bis unter 25 Jahre	405	412	405	-7	-1,7	-79	-16,3	-18,1	-14,6
1,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	96	102	94	-6	-5,9	1	1,1	-7,3	-9,6
29,3% 50 Jahre und älter	2.316	2.328	2.327	-12	-0,5	-107	-4,4	-2,3	-0,9
16,8% dar. 55 Jahre und älter	1.326	1.320	1.329	6	0,5	26	2,0	3,7	6,7
59,1% Langzeitarbeitslose	4.671	4.791	4.869	-120	-2,5	-496	-9,6	-3,4	1,4
7,5% Schwerbehinderte Menschen	595	603	622	-8	-1,3	-26	-4,2	1,5	6,1
40,2% Ausländer ^{*)}	3.173	3.234	3.237	-61	-1,9	-520	-14,1	-9,6	-6,0
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.022	1.227	1.132	-205	-16,7	76	8,0	22,1	11,9
dar. aus Erwerbstätigkeit	165	196	310	-31	-15,8	24	17,0	-12,1	37,2
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	352	462	337	-110	-23,8	-19	-5,1	47,1	6,6
seit Jahresbeginn	3.381	2.359	1.132	x	x	418	14,1	17,0	11,9
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.265	1.386	1.164	-121	-8,7	326	34,7	45,7	29,0
dar. in Erwerbstätigkeit	225	247	269	-22	-8,9	56	33,1	37,2	51,1
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	434	452	303	-18	-4,0	80	22,6	64,4	50,7
seit Jahresbeginn	3.815	2.550	1.164	x	x	1.023	36,6	37,6	29,0
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,2	3,3	3,3	x	x	x	3,7	3,6	3,5
dar. Männer	3,3	3,3	3,3	x	x	x	3,7	3,6	3,5
Frauen	3,2	3,3	3,4	x	x	x	3,7	3,6	3,5
15 bis unter 25 Jahre	1,8	1,8	1,8	x	x	x	2,1	2,2	2,1
15 bis unter 20 Jahre	1,7	1,8	1,6	x	x	x	1,5	1,8	1,7
50 bis unter 65 Jahre	2,6	2,6	2,6	x	x	x	2,8	2,7	2,7
55 bis unter 65 Jahre	2,4	2,4	2,4	x	x	x	2,5	2,4	2,4
Ausländer ^{*)}	9,9	10,1	10,1	x	x	x	12,1	11,8	11,3
abhängige zivile Erwerbspersonen	3,5	3,6	3,6	x	x	x	4,0	4,0	3,8
Unterbeschäftigung²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	9.827	9.973	9.997	-146	-1,5	-1.061	-9,7	-7,2	-4,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.217	11.296	11.324	-79	-0,7	-838	-7,0	-5,7	-3,0
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.218	11.297	11.325	-79	-0,7	-837	-6,9	-5,7	-3,0
Unterbeschäftigungsquote	4,5	4,6	4,6	x	x	x	4,9	4,8	4,7
Leistungsberechtigte²⁾									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	19.756	19.739	19.783	17	0,1	-1.593	-7,5	-7,1	-5,8
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.247	8.294	8.274	-47	-0,6	-621	-7,0	-5,8	-5,9
Bedarfsgemeinschaften	13.993	14.015	14.057	-23	-0,2	-1.191	-7,8	-7,3	-6,0

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen. Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen sind anteilige Quoten, d.h. aufgrund der jeweils gleichen Basis ergibt sich in Summe die Arbeitslosenquote insgesamt. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Januar 2022 bis März 2022.

*) Die Zählweise von Ausländern und die Berechnung der Unterbeschäftigung haben sich seit September/Oktober 2021 geändert (s. Hinweisblatt).

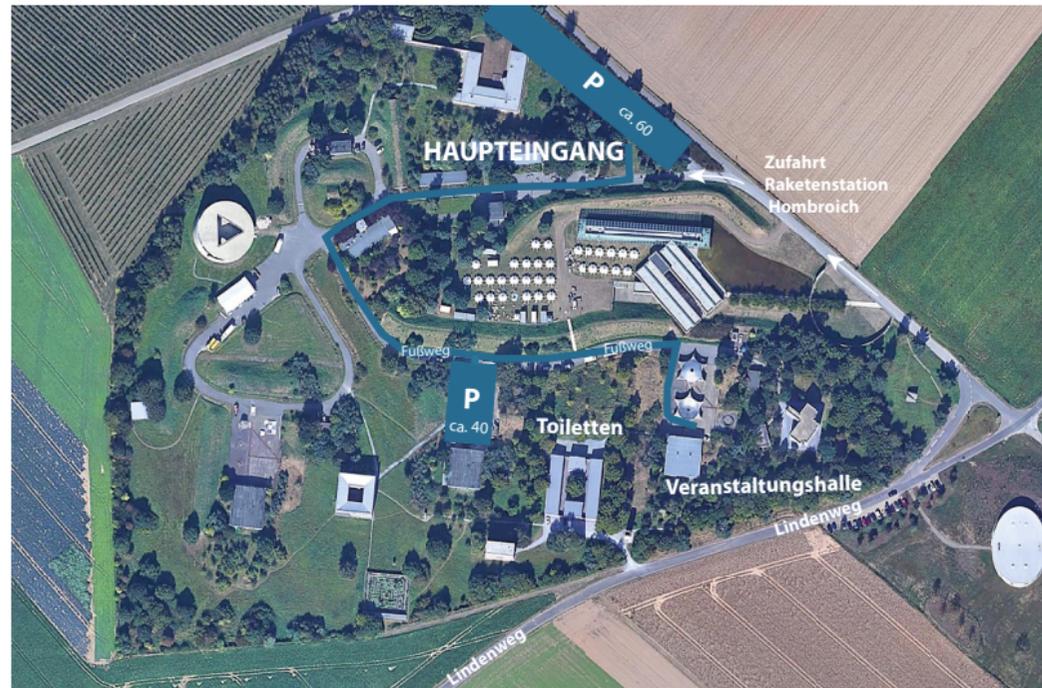


Foto: 2022 Google, AeroWest, Aerodata International Surveys, GeoBasis-DE/BKG, GeoContent, Maxar Technologies

Anfahrt
Raketensstation Hombroich
Raketensstation Hombroich 4
41472 Neuss

*Bei Anreise über A46 bitte Ausfahrt
„Grevenbroich-Kapellen“ nehmen.*

rhein
kreis
neuss

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Mirjam Steffen

Telefon: 02131/928-7502

mirjam.steffen@rhein-kreis-neuss.de

Marcus Temburg

Telefon: 02181/601-6100

marcus.temburg@rhein-kreis-neuss.de

Titelbild: ©fanjiann555 - 123rf.com

rhein
kreis
neuss

Ö 6

EINLADUNG

Strukturwandel- & Wirtschaftskonferenz „Rhein-Kreis Neuss – Digitale Zukunft gestalten“

Im Rheinischen Revier besteht durch den Strukturwandel die einmalige Chance, Vorhaben zu zentralen Zukunftsbereichen umzusetzen. Hochleistungsorientierte digitale (Daten)Infrastrukturen etwa durch Hyperscale-Rechenzentren und Digitalparks sowie Zukunftstechnologien wie Quantencomputing können dabei eine Schlüsselrolle einnehmen, wenn es darum geht, unserer heimischen Wirtschaft wertschöpfungsgerichtete und arbeitsplatzsichernde Innovationsimpulse zu geben. Auch für die (Neu-)Ansiedlung von Unternehmen in das Rheinische Revier und in den Rhein-Kreis Neuss können Dateninfrastrukturen die Anziehungskraft und das Wachstum digitaler Ökosysteme begünstigen.

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Potenziale solcher digitalen Hochleistungsinfrastrukturen und fortschrittlichen Technologien wollen wir mit praktischem Bezug zu den Unternehmen in dieser Konferenz mit Ihnen beleuchten und diskutieren.

Datum: 02.05.2022 um 17:00 Uhr

Ort: Raketenstation Hombroich, Raketenstation Hombroich 4, 41472 Neuss

Einlass und Registrierung ab 16:30 Uhr

Die Veranstaltung wird unter Beachtung der dann gültigen Coronaschutzregeln stattfinden.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich unter wirtschaftsfoerderung@rhein-kreis-neuss.de oder über folgenden QR-Code:



PROGRAMM

- 17:00 Uhr** **Opening & Begrüßung**
Hans-Jürgen Petrauschke, Landrat Rhein-Kreis Neuss
- 17:10 Uhr** **Keynote „Dateninfrastrukturen im Rheinischen Revier“**
Dr. Johannes Velling, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
- 17:30 Uhr** **Impulse**
- **„Hyperscale-Rechenzentren als Enabler für die Entwicklung digitaler Wirtschaft“**
Harald Summa, DE-CIX
 - **„Entwicklungsbeispiel eines Digitalparks“**
Gerd Simon, DE-CIX
 - **„Quantencomputing als bedeutende Zukunftstechnologie mit einzigartigen Potenzialen für die Industrie“**
Dr. Daniel Zeuch, Forschungszentrum Jülich
- 18:30 Uhr** **Podiumsdiskussion**
„Chancen und Vorteile von Dateninfrastrukturprojekten zur aktiven Gestaltung des Strukturwandels“
unter anderem mit:
- Dr. Johannes Velling, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
 - Harald Summa, DE-CIX
 - Dirk Brügge, Kreisdirektor Rhein-Kreis Neuss
 - Unternehmen aus der Region

Moderation: Camilla Biasio

40 *Seien Sie herzlich eingeladen zu einem anschließenden Get-together mit Snacks und Getränken!*

Ihr Weg durch den Förderdschungel

Neuss, 6. April 2022



NRW.BANK
Wir fördern Ideen

rhein
kreis
neuss

EFFIZIENZ
AGENTUR
NRW

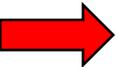
eFa+

Regionalbüro
Niederrhein

AGENDA

1. Begrüßung
2. Förderung Innovation und Digitalisierung
3. Förderkredite – Sie investieren – Wir fördern
4. Förderung Nachhaltigkeit und Effizienz
5. Fragerunde

Sie haben eine Frage?

- Im Anschluss an jeden Themenblock können Sie eine direkte Frage zum Thema stellen (Max. 5 Min)
 1. Bitte melden Sie Ihre Frage über den Chat an
 2. Sobald Ihre Frage an der Reihe ist, rufen wir Sie auf und Sie können Ihr Mikrofon aktivieren. Bitte anschließend das Deaktivieren des Mikrofons nicht vergessen!
-  Alternativ können Sie Ihre Frage auch schriftlich im Chat formulieren. In diesem Falle brauchen Sie kein Mikrofon

Bitte beachten Sie: Am Ende der Veranstaltung gibt es eine weitere Fragerunde. Gerne können Sie daher Ihre Fragen auch sammeln und am Ende der Veranstaltung an die Referentinnen und Referenten richten.

MID-Innovation

Förderziel:

- Weiterentwicklung von bestehenden Innovationsprojekten bis zur Markt- bzw. Einsatzreife

Wer ist Antragsberechtigt?:

- Kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in NRW
- < 250 Beschäftigte
- < 50 Mio € Umsatz oder < 43 Mio € Bilanzsumme

Was wird gefördert?:

- Prototypenentwicklung, neue Produkte und Dienstleistungen oder Maschinenteile
- Beratungs- Umsetzungs- und Entwicklungsdienstleistungen welche von Hochschulen oder Forschungseinrichtungen erbracht werden

Wie wird gefördert?:

- Maximale Fördersumme 40.000€ - Mindestens 10.000€
- Förderquote:
 - Kleinst- & kleine Unternehmen: 50%
 - Mittlere Unternehmen: 30%

Antragstellung:

- Erfolgt über das Forschungszentrum Jülich (www.mittelstand-innovativ-digital.nrw)
- Der Antragstellung muss zwingend eine Analysephase vorausgehen

MID-Analyse

Förderziel:

- Förderung von Studien, Recherchen und Beratungsleistungen zur Machbarkeit von Innovationsprojekten

Wer ist Antragsberechtigt?:

- Kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in NRW
- < 250 Beschäftigte
- < 50 Mio € Umsatz oder < 43 Mio € Bilanzsumme

Was wird gefördert?:

- Machbarkeits-, Werkstoff- und Produktionstechnikstudien
- Die Dienstleistung muss von Hochschulen oder Forschungseinrichtungen erbracht werden

Wie wird gefördert?:

- Maximale Fördersumme 15.000€ - Mindestens 5.000€
- Förderquote:
 - Kleinst- & kleine Unternehmen: 80%
 - Mittlere Unternehmen: 60%

Antragstellung:

- Erfolgt über das Forschungszentrum Jülich (www.mittelstand-innovativ-digital.nrw)

MID-Invest

Förderziel:

- Förderung von Investitionen in Hard- und Software zur Digitalisierung von Unternehmensprozessen

Wer ist Antragsberechtigt?:

- Kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in NRW (Ausgenommen Soloselbstständige)
- < 250 Beschäftigte
- < 50 Mio € Umsatz oder < 43 Mio € Bilanzsumme

Was wird gefördert?:

- Erstmalige Investitionen in ausgewählte Hard-und Software
- Dienstleistungen zur Implementierung

Wie wird gefördert?:

- Maximale Fördersumme 25.000€ - Mindestens 3.000€
- Förderquote:
 - Kleinstunternehmen: 60%
 - Kleine Unternehmen: 50%
 - Mittlere Unternehmen: 30%

Antragstellung:

- Erfolgt über das Forschungszentrum Jülich (www.mittelstand-innovativ-digital.nrw)
- Vor der Antragstellung muss an einem Losverfahren teilgenommen werden

Förderfähige Hard- und Software

Spezifische Branchensoftwarelösungen zur Prozessdigitalisierung

Buchhaltungssoftware

Customer-Relationship-Management (CRM)

Einsatz von Chatbots zur Stärkung der digitalen Beratung und Kundenorientierung

Waren- und Lagerwirtschaftssysteme

Dokumentenmanagementsysteme (DMS)

Enterprise-Ressource-Planning (ERP)

Funkboniersysteme

Sensoren/Aktoren/Spezialscanner

Virtual und Augmented Reality Lösungen (Hard- und Software)

Anlagen, Maschinen und Geräte zur lückenlosen Digitalisierung und digitalen Optimierung der internen Unternehmens-/Produktionsprozesse

Penetrationstest zur Bestimmung von IT-Sicherheitslücken

Firewall (Hard- und Software) zur IT-Sicherheit

Virenschutzsoftware in Verbindung mit einem Penetrationstest

Sicherheits-Managementsystem (ISMS)

Digitaler Identitätsnachweis (z.B. digitale Signatur zur sicheren Kommunikation)

Mobile Device Management Systems zur Erhöhung der Datensicherheit

Integrationssoftware-Lösungen zur Vernetzung von Anwendungen und Systemen (SaaS-Lösungen)

MID-Digitalisierung

Förderziel:

- Entwicklung und Weiterentwicklung von digitalen Produkten, Dienstleistungen und Fertigungsverfahren

Wer ist Antragsberechtigt?:

- Kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in NRW < 250 Beschäftigte
- < 50 Mio € Umsatz oder < 43 Mio € Bilanzsumme

Was wird gefördert?:

- Potential- oder Status-quo Analysen
- Der Fokus muss jedoch auf der Entwicklung liegen
- Beratungs-, Entwicklungs- oder Umsetzungstätigkeiten durch Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder Unternehmen der freien Wirtschaft

Wie wird gefördert?:

- Maximale Fördersumme 15.000€
- Förderquote:
 - Kleinst- & kleine Unternehmen: 50%
 - Mittlere Unternehmen: 30%

Antragstellung:

- Erfolgt über das Forschungszentrum Jülich (www.mittelstand-innovativ-digital.nrw)

Potentialberatung NRW

Förderziel:

- Zukunftsorientierte Sicherung und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in NRW

Wer ist Antragsberechtigt?:

- Unternehmen und Non-Profit Organisationen aus NRW mit mehr als 10 und weniger als 250 Beschäftigten
- > 2 Jahre am Markt
- Auch für Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten

Was wird gefördert?:

- Beratungsleistungen und Umsetzungsbegleitungen in den Bereichen der Arbeitsorganisation, Digitalisierung, Qualifizierungsberatung, demographischer Wandel und Gesundheit
- Die Belegschaft muss aktiv in den Prozess einbezogen werden

Wie wird gefördert?:

- 50% der Ausgaben für 1 bis 10 Beratungstage
- Maximal 500€ pro Beratertag

Antragstellung:

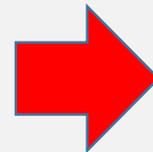
- Erfolgt über zertifizierte Beratungsstelle
- Bewilligungsentscheidung trifft die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (GIB NRW)
- Weitere Informationen zum Förderprogramm: www.gib.nrw.de



FRAGERUNDE

1. Bitte melden Sie Ihre Frage über den Chat an. Sie werden in der Reihenfolge Ihrer Meldung der Rednerliste hinzugefügt

2. Sobald Ihre Frage an der Reihe ist, rufen wir Sie auf und Sie können Ihr Mikrofon aktivieren. Bitte anschließend das Deaktivieren des Mikrofons nicht vergessen!



Alternativ können Sie Ihre Frage auch schriftlich im Chat formulieren. In diesem Falle brauchen Sie kein Mikrofon.

Ihr Weg durch den Förderdschungel

Neuss, 6. April 2022



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

RESSOURCEN SCHONEN. WIRTSCHAFT STÄRKEN.

*Ihr Weg durch den Förderrdschungel
Förderung „Nachhaltigkeit & Effizienz“*

*Effizienz-Agentur NRW
Regionalbüro Niederrhein
Henning H. Sittel*

Neuss/Online, den 06.04.2022

EFFIZIENZ-AGENTUR NRW

FÜR MEHR RESSOURCENEFFIZIENZ

*Seit über 23 Jahren im Auftrag des
NRW-Umweltministeriums tätig.*

*Unser Leistungsangebot für
Industrie und Handwerk:*

- Potenziale erkennen und quantifizieren
- Lösungen aufzeigen und konkretisieren
- Umsetzung initiieren und begleiten
- Finanzierungswege identifizieren und erschließen
- Kooperationen und Netzwerke etablieren



EFFIZIENZ-AGENTUR NRW

UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM

Information, Wissenstransfer,
Vernetzung

Ressourceneffizienzberatung

Finanzierungsberatung

► Unser Ziel:

Steigerung der Ressourceneffizienz und Wettbewerbsfähigkeit



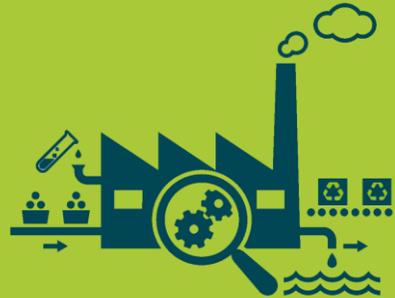
WIR BEGLEITEN IHRE VERÄNDERUNGSPROZESSE MIT WEITREICHENDEN FOLGEN

Handlungsbedarf



- steigender Kapazitätsbedarf
- neue Produkte
- neue Technologien/
Prozesse
- hohe Verbräuche/ Kosten
- behördliche/ gesetzliche
Auflagen
- neue Kundenanforderungen

Veränderungsprozess



- Erstberatung
- Ressourceneffizienz-
beratung
- Finanzierungsberatung



Ergebnisse



- Reduzierung des
Ressourcenverbrauchs
- Prozesstransparenz
- Verbesserung der Qualität
- Steigerung der
Wettbewerbsfähigkeit
- Entlastung der Umwelt

PROZESSOPTIMIERUNG

ANSATZPUNKTE FÜR MEHR RESSOURCENEFFIZIENZ

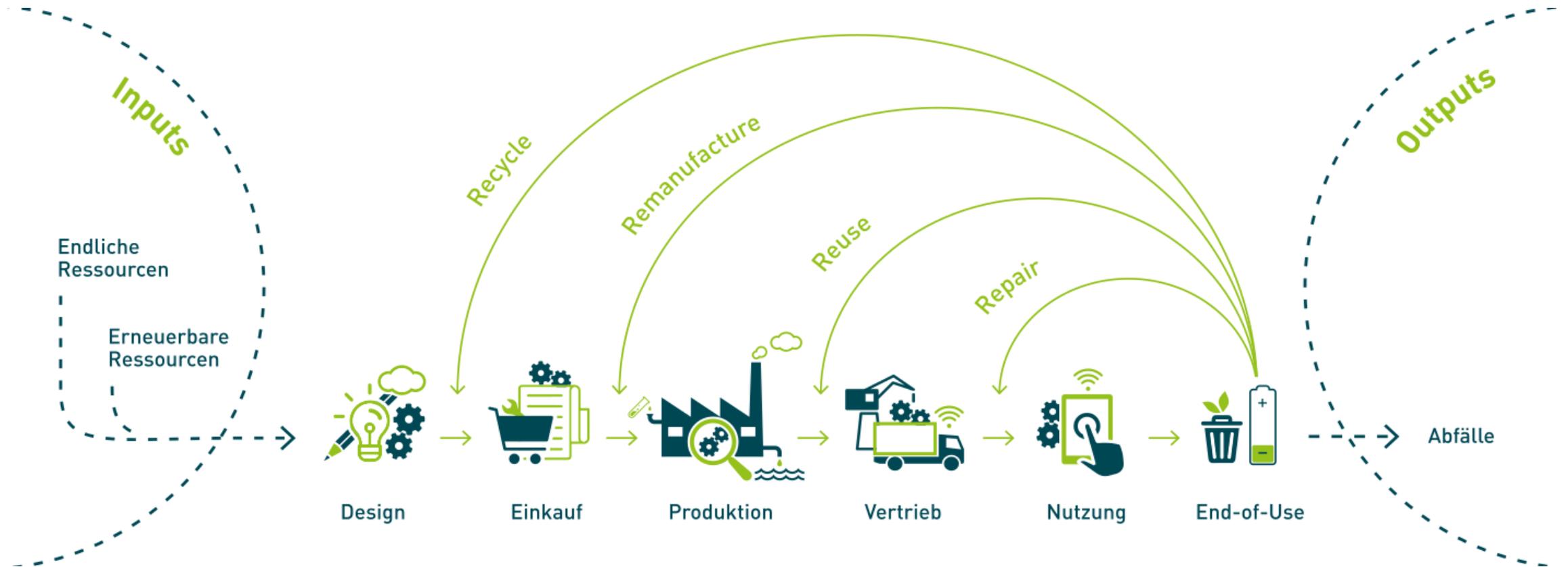


BERATUNG DER EFA

IHR WEGWEISER ZU MEHR RESSOURCENEFFIZIENZ

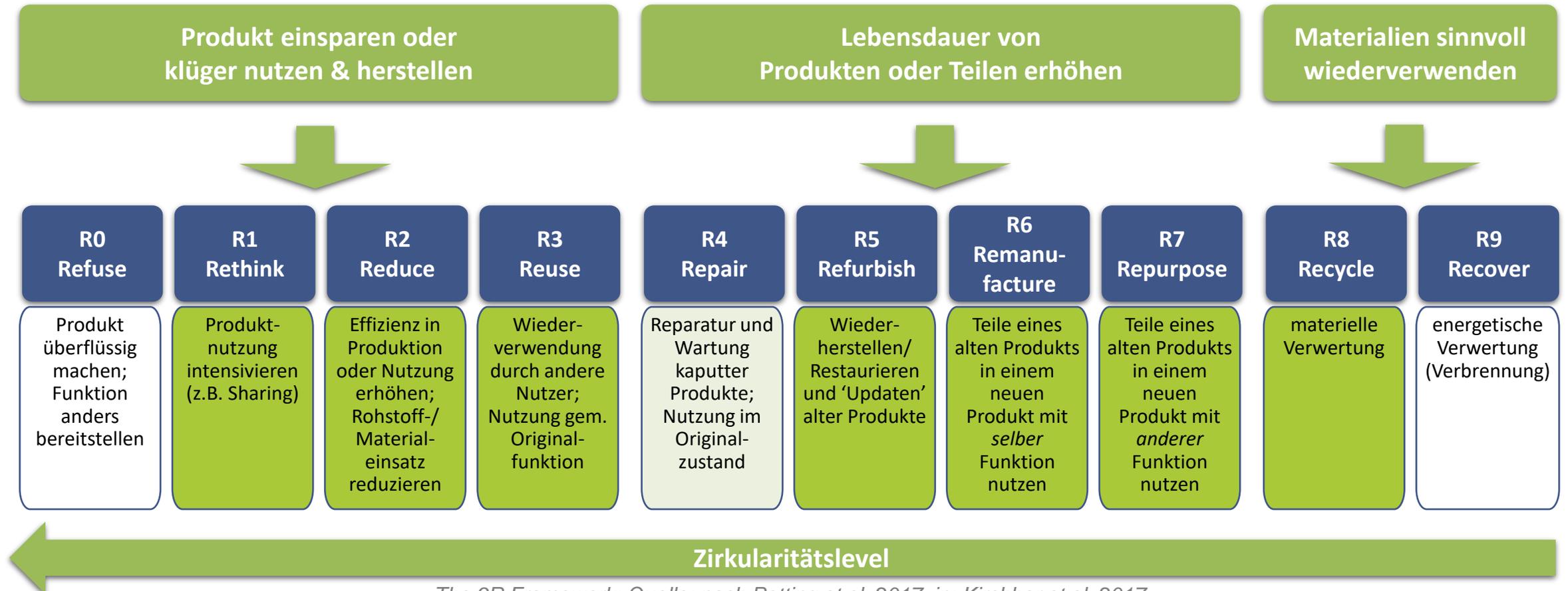


CIRCULAR ECONOMY STRATEGIEN



CIRCULAR ECONOMY

R-KATEGORIEN



The 9R Framework; Quelle: nach Potting et al. 2017, in: Kirchher et al. 2017

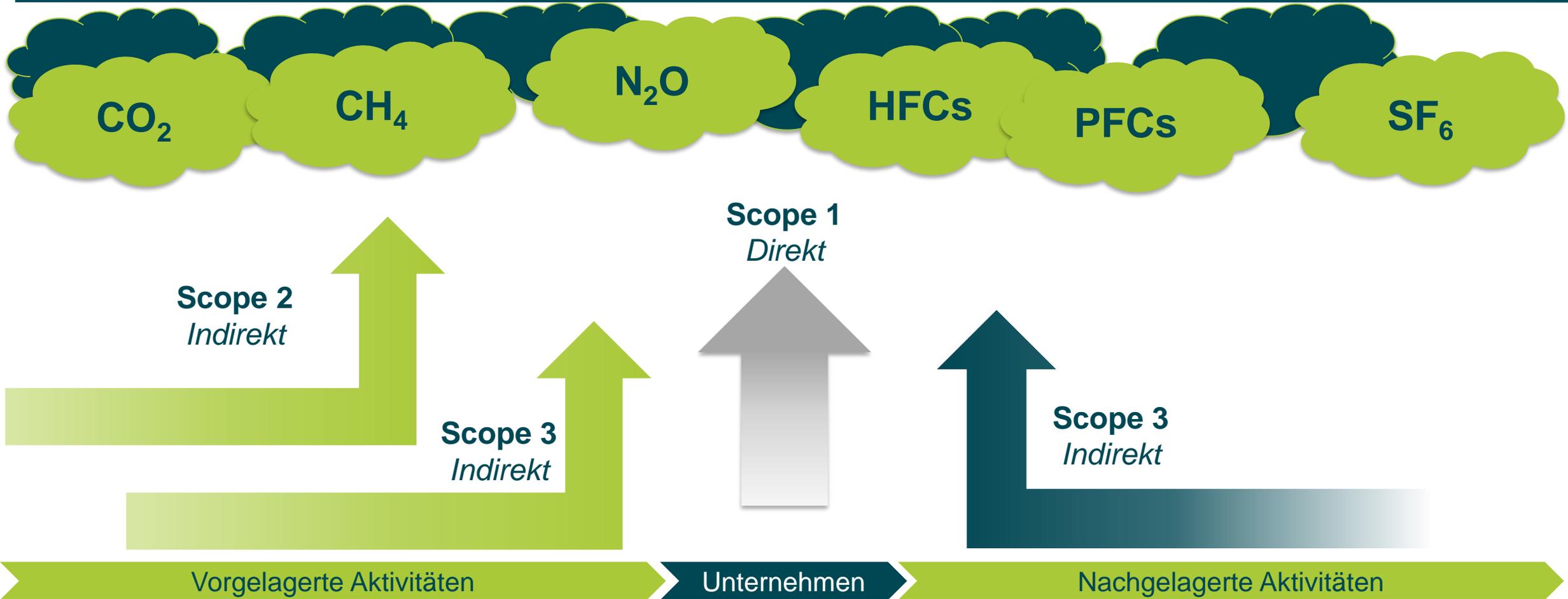
DAS TOOL – WWW.ECOCOCPIT.DE MEHRAUFWAND ODER MEHRWERT?



- **Einfache Registrierung**
- **Datenhoheit beim Nutzer**
- **Keine Kosten**
- **Persönliche Unterstützung**

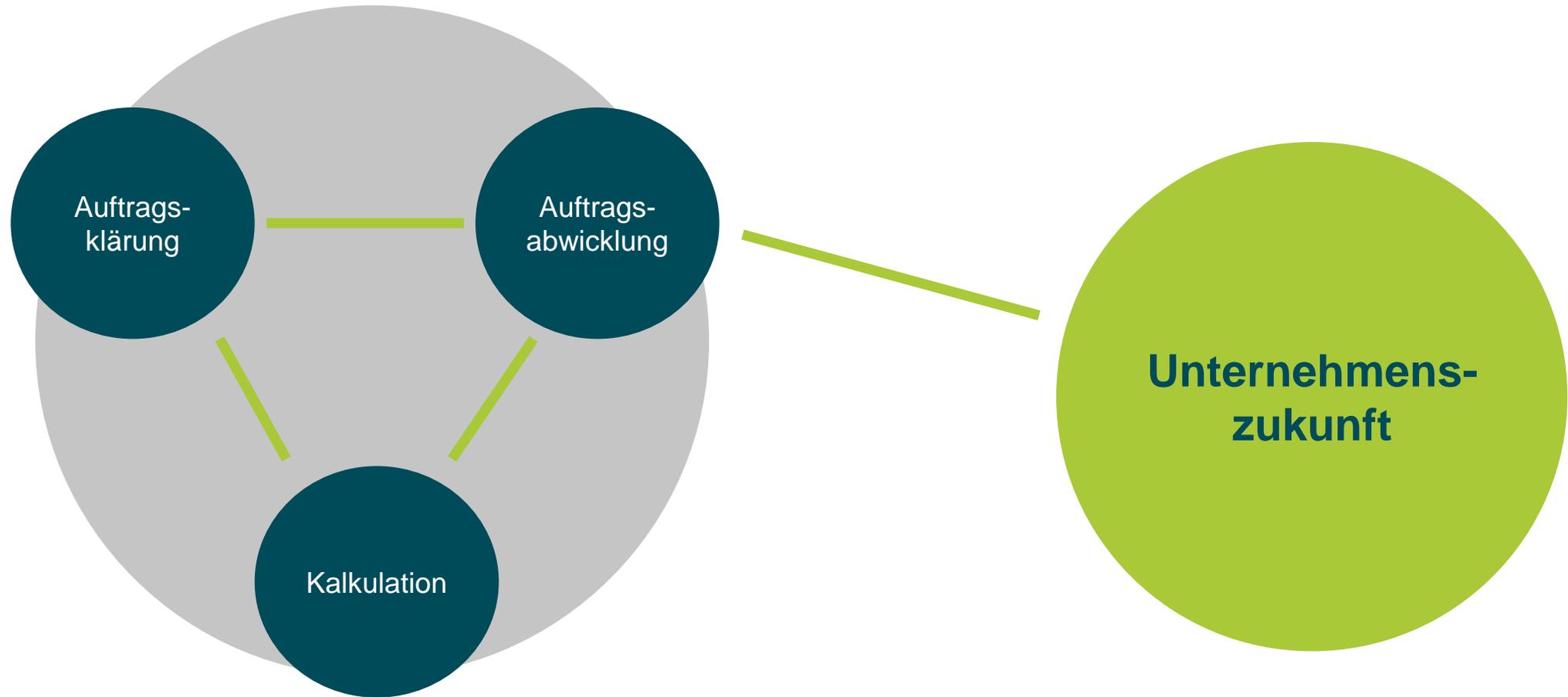
- **Einfache Bedienbarkeit**
- **Belastbare Treibhausgasbilanz**
- **Neuer Blickwinkel auf eigene Prozesse**
- **Ausgangspunkt für Verbesserungen**

EMISSIONSBERICHT LAUT GHG



RESSOURCENEFFIZIENZ 4.0

HANDLUNGSFELDER



PIUS-FINANZIERUNG

GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN

Bilanzierung bei gleicher (alter) Produktionskapazität:

Ist-Zustand

- Energieträger und Verbrauch in KWh/a
- Material in t/a
- Wasser in m³/a

Soll-Zustand

- Energieträger und Verbrauch in KWh/a
- Material in t/a
- Wasser in m³/a

Ist-Zustand > Soll-Zustand

FÖRDERPROG. ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ (MODUL 1-4)

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Modul 1 Querschnittstechnologien:

Investive Einzelmaßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz durch Einsatz hocheffizienter und am Markt verfügbaren Technologien (Ersatz und Neuanschaffung)

Modul 2 Prozesswärme aus erneuerbaren Energien:

Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien (Solarkollektoren, Biomasseanlagen, Wärmepumpen)

Modul 3 Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software:

Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik zum Monitoring und der effizienten Regelung von Energie- und Materialströmen; Energiemanagement-Software

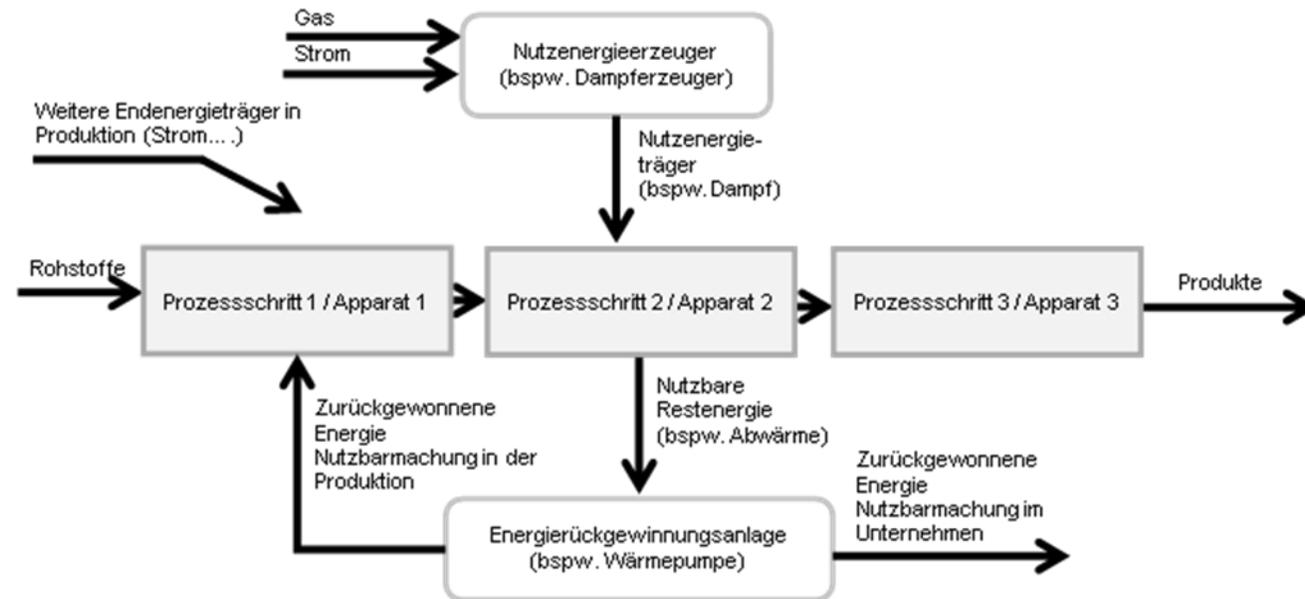
Modul 4 Energie- und ressourceneffiziente Optimierung von Anlagen und Prozessen:

Maßnahmen, die zur Erhöhung der Energie- oder Ressourceneffizienz beziehungsweise zur Senkung und Vermeidung des fossilen Energieverbrauchs oder CO₂-intensiver Ressourcen beitragen

FÖRDERPROG. ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ (MODUL 1-4)

WAS GILT ES ZU BEACHTEN?

Modul 4: Ist- / Soll-Vergleich Prozess



FÖRDERPROG. ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ, MODUL 5

TRANSFORMATIONSKONZEPTE / INHALTE

- Eine IST-Analyse eines Standorts oder mehrerer Standorte des antragstellenden Unternehmens. Die Standorte müssen sich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befinden. Die IST-Analyse muss eine CO₂-Bilanz enthalten;
- Formulierung eines CO₂-Neutralitätsziels bis spätestens 2045;
- Ein längerfristiges (mindestens zehn Jahre nach Antragstellung) und konkretes CO₂-Ziel (SOLL-Zustand) für den (oder die) Standort(e) der IST-Analyse;
- Ein Maßnahmenplan der darstellt, wie dieses Ziel erreicht werden soll (Transformation von IST- zu SOLL-Zustand);
- Mindestens ein Einsparkonzept für ein investives Vorhaben nach Modul 4 oder für ein investives Vorhaben nach der Richtlinie „Bundesförderung Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Förderwettbewerb“, das einen bedeutenden Anteil zur Erreichung des CO₂-Ziels beiträgt.

PIUS-FINANZIERUNG

BUNDESFÖRDERUNG DER ENERGIEBERATUNG FÜR NICHTWOHNGBÄUDE, ANLAGEN UND SYSTEME

Modul 1: Energieberatung/Energieaudit

Energieaudits die gemäß §8 EDL-G und DIN EN 16247 erfolgen

Modul 2: Energieberatung DIN V 18599

Nichtwohngebäude im Bestand und Neubau – Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Effizienzpotentiale

Modul 3: Contracting-Beratung

Orientierungsberatung mit dem Ziel ein Contracting-Modell mit vertraglicher Einspargarantie aufzustellen

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (SDG)

EINFLUSSBEREICH DER EFA

- SDGs sind globale politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen
- Basis für die Nachhaltigkeitsstrategie „NRW 2030“
- Die EFA ist seit der erstmaligen Auflage in 2015 Bestandteil der Nachhaltigkeitsanleihe NRW



RESSOURCEN SCHONEN. WIRTSCHAFT STÄRKEN.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen zum Thema Ressourceneffizienz und zur Effizienz-Agentur NRW finden Sie unter:

www.ressourceneffizienz.de

Folgen Sie uns:

facebook.com/efanrw

twitter.com/efanrw

Kontakt:

EFA-Regionalbüro Niederrhein, Kempen

Henning H. Sittel

Tel.: +49 2152 914 7920

eMail: hsi@efanrw.de



Sie investieren - Wir fördern

Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreis Neuss | 06. April 2022



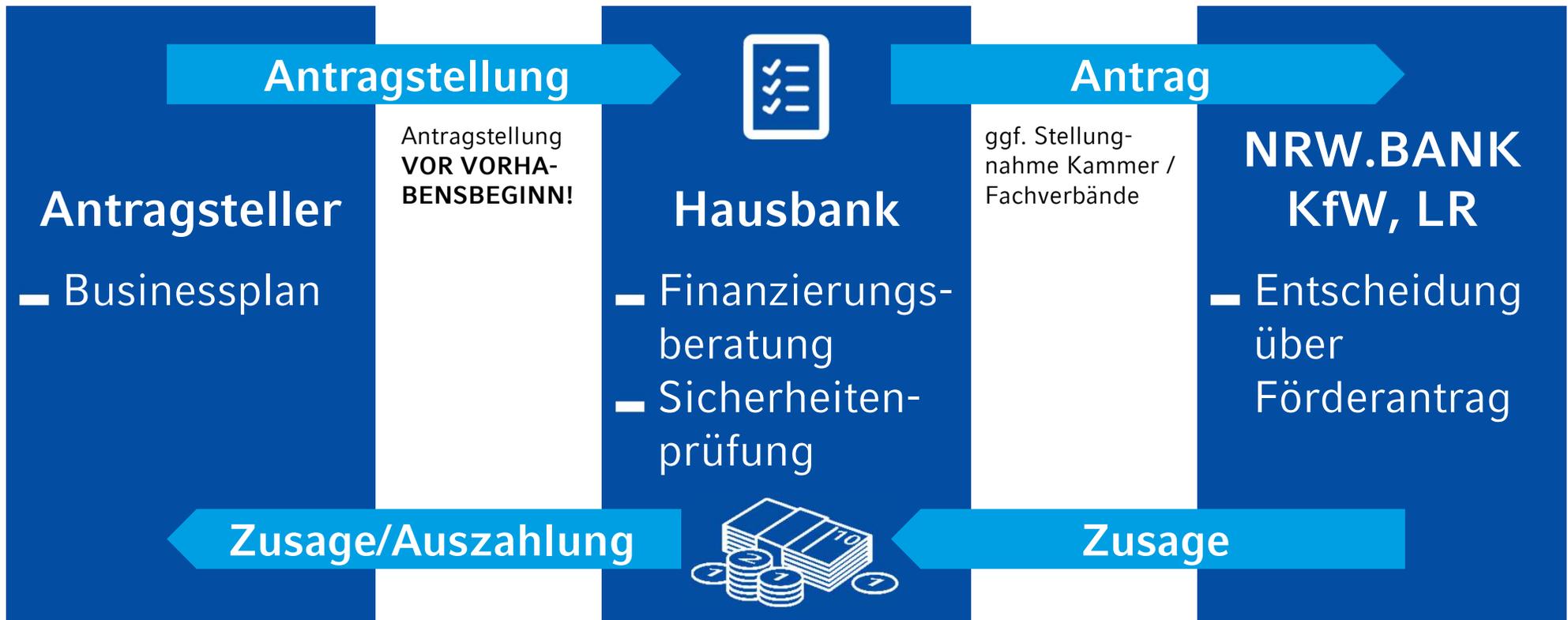
NRW.BANK
Wir fördern Ideen

Die NRW.BANK in Kürze



- Förderbank für Nordrhein-Westfalen
- Größte Landesförderbank
- Eigentümer: Land NRW (100%)
- Haushaltsunabhängig
- Wettbewerbsneutral
 - Partner der Banken und Sparkassen
 - Hausbankenprinzip

Hausbankenverfahren



NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none">– Gewerbliche Unternehmen, freiberuflich Tätige; ohne Alters- und Größenbeschränkung
Einsatzbereich	<ul style="list-style-type: none">– Investitionen in die digitale Ausstattung oder– Investitionen im Zusammenhang mit Innovationsvorhaben und/oder– damit jeweils unmittelbar zusammenhängende Betriebsmittel
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none">– Volumen: i. d. R. max. 10 Mio. €– Laufzeit/Tilgungsfreijahre: 3/0; 5/0-1; 7/0-1; 10/0-1– Zinsbindung: analog Laufzeit– Bereitstellungsprovision: 0,15% p. M., 6 M. nach Zusage
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none">– Optionale Haftungsfreistellung (50%) auch in Preisklasse „I“, auch für Beträge < 125 Tsd. €, auch für junge Unternehmen– Bei Verzicht Nichtabnahmeentschädigung

NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation

Digitalisierungs- vorhaben

Investitionen in die
Veränderung von
**Prozessen im
Unternehmen**

Bereiche:

- *Digitale Produktion und Verfahren*
- *Digitale Produkte*
- *Digitale Strategie und Organisation*

Innovations- vorhaben

Investitionen in **für das
Unternehmen neuartige**
Produkte und Verfahren

- *Aufnahme neuer, technologisch fortschrittlicher Produkte*
- *Einführung neuer, technologisch fortschrittlicher Produktionsverfahren*
- *wesentliche Verbesserung bestehender Produkte und Verfahren*

NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation

Beispiele für förderfähige Investitionsvorhaben im Bereich Digitalisierung¹⁾

<i>Produktion u. Verfahren</i>	<i>Produkte</i>	<i>Strategie u. Organisation</i>
<ul style="list-style-type: none">– Integration von digitalen Schnittstellen/Workflows– Aufbau der Infrastruktur für Big Data-Anwendungen– Integration mobiler Betriebsgeräte in die Produktionssteuerung– Einführung von Mensch-Maschine-Interaktion	<ul style="list-style-type: none">– Aufbau von digitalen Plattformen– Entwicklung produktbegleitender Software (Apps etc.)– Entwicklung und/oder Anwendung von (digitalen) Standards und Normen– Entwicklung datenbasierter Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none">– Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie– Initialisierungsaufwand für Cloudtechnologien– Einführung digitaler Vertriebskanäle (mobile e-commerce)– etc.
<ul style="list-style-type: none">– Erstinvestition in die digitale Ausstattung von neu gegründeten Unternehmen		

¹⁾ Vollständige Darstellung förderfähiger Vorhaben siehe „Anlage zum Refinanzierungsantrag“

NRW.BANK.Effizienzcredit

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none">■ Freiberufler und Unternehmen ohne Größenbeschränkung
Einsatzbereich	<ul style="list-style-type: none">■ Ersatzinvestitionen zur Verbesserung von Energie- bzw. Ressourceneffizienz, Lärmschutz und Luftreinhaltung■ Steigerung Energieeffizienz i. d. R. um 20%■ Steigerung Ressourceneffizienz i. d. R. um 6%■ Reduzierung Lärm um mind. 10 db(A)■ Reduzierung Schadstoffausstoß um 10%

NRW.BANK.Effizienzcredit

Rahmen- bedingungen

- Volumen: **max. 10 Mio. €**
- Laufzeiten: 4–10 Jahre (keine Tilgungsfreijahre)
- Zinsbindung: analog Laufzeit
- Bereitstellungsprovision: 0,15% p.M.; 6 M. nach Zusage

Besonderheiten

- 50% Haftungsfreistellung optional
- Nichtabnahmeentschädigung

NRW.BANK.Elektromobilität

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none">— gewerbliche Unternehmen und Freiberufler— kommunale und gemeinnützige Unternehmen
Einsatzbereich	<ul style="list-style-type: none">— Fahrzeuge ohne Verbrennungsmotor: Elektro-, Brennstoffzellen-, Wasserstofffahrzeuge (auch z.B. Elektrostapler und E-Bikes)— weitere Investitionen, z.B. Ladeinfrastruktur— Forschung und Entwicklung in der Elektromobilität

NRW.BANK.Elektromobilität

Rahmen- bedingungen

- Volumen: max. 5 Mio. €
- Laufzeit/Tilgungsfreijahre: 4-10/0; 4/2; 10/2
- Zinsbindung: analog Laufzeit
- Bereitstellungsprovision: 0,15% p.M.; 6 M. nach Zusage

Besonderheiten

- beihilfefreie Varianten möglich
- 50 % Haftungsfreistellung optional
- Nichtabnahmeentschädigung

NRW.BANK.Universalkredit

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none">– Gewerbliche Unternehmen, Freiberufler und Gründer (Gruppenumsatz max. 500 Mio. €)
Einsatzbereich	<ul style="list-style-type: none">– Investitionen, Anteilserwerb, Übernahme (tätige Beteiligung)– Betriebsmittel (inkl. Umschuldungen¹⁾)
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none">– Volumen: i.d.R. max. 10 Mio. €– Laufzeit/Tilgungsfreijahre: 3-9/0; 10/0,1; 15/0,2; 20/0,2
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none">– ab 1 Mio. € individuelle Konditionierung– Fremdvermietung möglich (auch an Großunternehmen)

¹⁾ keine Haftungsfreistellung und keine Ablösung von öffentlichen Mitteln

Ihre Fragen



Kontaktaufnahme

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Service Center

(Mo-Do 08:00-18:00 Uhr
Fr 08:00-17:30 Uhr)

tel. +49 211 91741-4800

beratung@nrwbank.de

www.nrwbank.de



NRW.BANK

Wir fördern Ideen

Endspurt
Schule



Zielgerade
Beruf

BERUFSORIENTIERUNG KOMPAKT - WIE KÖNNEN SIE IHRE KINDER
UNTERSTÜTZEN?

Inhalte

1. Schulische Umsetzung der Berufsorientierung im Rahmen von KAoA
2. Unterstützungsangebote – gebündelt durch die Kommunale Koordinierung
3. Orientierungsmöglichkeiten im Übergang Schule – Beruf

KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss

NRW-Landesinitiative zur **BERUFLICHEN ORIENTIERUNG**...

- systematisch für alle Jugendlichen
- strukturiert und verbindlich an allen Schulen
- viele Angebote zur Erkundung der eigenen Stärken und Interessen
- mit betrieblichen Praxiseinblicken in Ausbildung sowie Studium
- mit Zeit zur Selbstreflexion und zum Abgleich von Erwartungen
- bei engmaschiger Begleitung durch die Schule



Quelle: Gettyimages

KAoA-Angebote (Auszug aus Sek I + Sek II)

- **Schulische Beratung:**
halbjährlich – durch die Schule – Möglichkeit der Reflexion des eigenen Berufsorientierungsprozesses
WER: Jugendlicher + Schule (+ Berufsberatung der Arbeitsagentur + Partner)
- **Anschlussvereinbarung:**
Festhalten von Zielen und Schritten – erstmalig in der 9. Klasse (Sek I) – aktualisiert in der Q1 (Sek II)
WER: Jugendlicher + Schule (+ Berufsberatung der Arbeitsagentur + Partner)
- **Praxiseinblicke:**
mehrfach in Betrieben, Hochschulen und Institutionen
- **Reflexion in und mit der Familie**

KAoA-Angebote der Oberstufe

Schulische Workshops zur beruflichen Orientierung

- Standortbestimmung (Reflexionsworkshop)
> wo stehe ich aktuell?
- Stärkung der Entscheidungskompetenz I + II
> welche Informationen und Einblicke brauche ich für eine Entscheidung?
- Praxiseinblicke zur Berufs-/Studienorientierung
> wie sieht es aktuell vor Ort aus?
- Studienorientierung (insbesondere) mit beruflicher Orientierung
> welche Inhalte werden thematisiert und wofür brauche ich diese?
- CheckU: Onlinegestützter Stärken- und Interessentest der Arbeitsagentur



Quelle: Gettyimages

Ihre Ansprechpersonen rund um die Themen KAoA und berufliche Orientierung

Wenden Sie sich bei Fragen rund um KAoA zunächst an die *Klassenleitungen* bzw. *Jahrgangsstufenleitungen*. Diese klären Ihre Fragen mit den *StuBos*.

Weitere Ansprechpersonen in der Schule:

- StuBos: Koordinatorinnen und Koordinatoren für Studien- und Berufsorientierung
- Berufsberatung der Arbeitsagentur: Regelmäßige Sprechstunden an allen Schulen
- Bob: Beratungsangebot im Berufsorientierungsbüro (an vielen Schulen)

Darüber hinaus:

- Beratung der Kammern (z.B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Landwirtschaftskammer, Verband Freier Berufe) und der Hochschulen und Universitäten
- Für Praktikumsplätze können Sie sich direkt an Betriebe in Ihrer Region wenden

Rolle der Kommunalen Koordinierung

Netzwerkarbeit zwischen Schulen, Wirtschaft und Partnern

- Schnittstelle zu Schulen – Umsetzung der KAOA-Angebote mit Partnern
- Schnittstelle zur Wirtschaft – Umsetzung von Arbeitsmarktprogrammen im Übergang Schule - Beruf
- Initiierung und Bereitstellung von Unterstützungsangeboten, z.B.:
 - BFE- und Praktikumsportal (www.fachkräfte-für-morgen.de)
 - Berufswege-Navigator (www.fachkräfte-für-morgen.de)
 - 321fachkraft.de – Das Onlinebewerberbuch – Betriebe bewerben sich bei Jugendlichen
 - KAOA-Broschüre für Eltern, regionaler Veranstaltungskalender zur beruflichen Orientierung,... (www.rhein-kreis-neuss.de/kaoa)



Endspurt Schule – Zielgerade Beruf

Keine Idee der Berufswahl – was dann?

- Trotz verschiedener Einblicke fehlt Ihrem Kind ein konkreter und realistischer Berufswunsch
 - Oft als Notlösung gewählt: Fortsetzung des Schulalltags in einem Berufskolleg oder der Besuch einer Hochschule 😞
 - Bessere Lösung:
 - Hinterfragen Sie gemeinsam in der Familie, mit Freunden und Lehrenden, was Ihr Kind in seiner Freizeit gerne unternimmt. Nutzen Sie Ihr Umfeld und holen Sie Fremdeinschätzungen von Vertrauenspersonen ein. Sie haben oft einen anderen Blick auf Ihr Kind!
 - Stellen Sie gemeinsam Stärken und Interessen, Talente und Potenziale Ihres Kindes heraus.
- Motivieren Sie Ihr Kind neugierig und mutig zu bleiben, Berufe durch Praktika und Ehrenämter auszuprobieren (auch in Corona-Zeiten!)
 - Individueller Nutzen: So erhält Ihr Kind ein Gefühl dafür, was ihm liegt und was nicht! Es erhält persönliche Einblicke, die keine Erzählungen der Welt aufwiegen können.

Endspurt Schule – Zielgerade Beruf

Keine Idee der Berufswahl – was dann?

- Sprechen Sie Ihren Bekanntenkreis an, ob Ihr Kind den Beruf Ihres Bekannten kennenlernen darf
 - Im Idealfall begleitet Ihr Kind Ihren Bekannten zur Arbeit und erhält generelle Einblicke in Anforderungen, Abläufe, Kommunikationsprozesse und das Miteinander im Beruf.
 - Wichtig sind vielfältige Einblicke, da erst der Vergleich unterschiedlicher Berufsfelder Ihr Kind ein Gespür dafür entwickeln lässt, welche Aufgabenfelder es als spannend und herausfordernd erlebt.
- Jugendliche gleichen bei beruflichen Einblicken eigene Stärken und Schwächen mit den geforderten Aufgaben ab
 - So lernen sie Erlebtes und Beobachtungen in den Prozess der eigenen Berufswahl einzubeziehen. Nutzen Sie als Eltern jeden Anlass als Orientierungshilfe für die Berufswahl Ihres Kindes und hinterfragen Sie bei Ihrem Kind, wie es aktuelle Erfahrungen hinsichtlich beruflicher Fähigkeiten für sich selbst einschätzt.

Endspurt Schule – Zielgerade Beruf

Keine Idee der Berufswahl – was dann?

- Fokus: Austausch mit jungen Berufs- und Studienstartern

- Ihr Kind erhält über den Austausch mit jungen Berufs- und Studienstartern Einblicke auf Augenhöhe. Wünsche und Sorgen werden bei nahezu Gleichaltrigen besser verstanden und beantwortet als durch ausschließlich ältere Erwerbstätige.

Schulisches Angebot: WpS Wirtschaft pro Schule und Ausbildungsbotschafter NRW

- Interessante Einblicke in zahlreiche Berufe ermöglichen auch die sozialen Medien und das Internet.
- Individuelle Talentchecks, Bewerbungstrainings und Verabredungen zu Beratungen helfen auf unterschiedlichen Webseiten weiter.



Quelle: GettyImages

Endspurt Schule – Zielgerade Beruf

Keine Idee der Berufswahl – was dann?

- Vielfältige Informationsmöglichkeiten rund um die Berufswahl...
 - Ausführliche Berufsbeschreibungen der Arbeitsagentur: www.berufenet.arbeitsagentur.de; www.berufe.tv
 - Beratungsformate, Events, Vermittlungsservice der IHK Düsseldorf: www.Ausbildungshelden.de
 - Berufswege-Navigator Mittlerer Niederrhein zu alternativen Berufswegen: www.fachkräfte-für-morgen.de
 - Tipps der Arbeitsagentur mit Videos, Bildern und Steckbriefen zu Ausbildungsberufen: kostenlose App „AzubiWelt“
- Onlinetests zur Studien- und Berufswahl...
 - Berufsmessen (auch online), Übersicht über konkrete Ausbildungs- und Studienangebote, Freiwilligendienste und Beratungsangebote sowie einem Berufswahltest: www.einstieg.com
 - Wissenschaftlich fundierter Studieninteressentest der ZEIT: https://studiengaenge.zeit.de/sit?wt_ref=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F&wt_time=1614777012046
 - RUB-Borakel - umfassender Studieninteressentest der Ruhr-Universität Bochum: www.ruhr-uni-bochum.de/borakel/

Wie können Sie Ihr Kind unterstützen?

- Unterstützen Sie Ihr Kind bereits im Vorfeld bei der Vor- und Nachbereitung aller beruflichen Orientierungsangebote, insbesondere der Praktika. (Tipps dazu finden Sie in der unserer Elternbroschüre)
- Betriebliche Praxisphasen:
Kontaktieren Sie Bekannte und Verwandte, um Betriebe zu finden, die ihre Türen für Nachwuchskräfte öffnen.
- Nehmen Sie schulische Beratungsgespräche gemeinsam mit Ihrem Kind wahr (in Sek I und Sek II), um weitere Einblicke zu gewinnen, wo sich gerade Ihr Kind in der beruflichen Orientierungsphase befindet.



Quelle: Gettyimages

Weitere Orientierungsmöglichkeiten

Berufsmessen und Angebote zur beruflichen Orientierung:

- 28.04.22 in Neuss: Tag der Logistik – Interaktive Messe zu Ausbildung und Studium in den Bereichen Logistik, Industrie und Handel.
<https://www.logistikberufe-neuss.de/>
- 04.-05.11.22 in Köln: Berufe live Rheinland <https://www.einstieg.com/messen/berufe-live-rheinland.html>
- 24.09.22 in Düsseldorf: JugendBildungsmesse zum Thema Auslandsaufenthalte (sowohl während, als auch nach der Schule).
<https://weltweiser.de/jugendbildungsmesse-duesseldorf-jubi/>
- 23.06.22 online: Langer Abend der Studienorientierung der HHU.
<https://www.hhu.de/studium/studienberatung/studieninteressierte/schuelerinnen/orientieren-und-kennenlernen/langer-abend-der-studienberatung>
- Vocatium-Messen zu Ausbildung, Studium, Gap Year in ganz NRW (und Deutschland) unter:
<https://www.erfolg-im-beruf.de/fachmessen/messetermine> z.B. 26.-27.04. in Aachen, 27.-28.04. in Duisburg und 04.-05.05. in Dortmund.
- VBC-Virtuelles Beratungscenter der HHU Heinrich-Heine-Universität per Telefon oder Chat zu Bewerbungsvideos, Schnuppervorlesungen, Live-Vorträgen zur Studienwahl www.hhu.de/vbc
- Komplette digitales Angebot der ZSB-Zentralen Studienberatung der HSD Hochschule Düsseldorf, von Beratung bis Workshop
<https://hs-duesseldorf.de/zsb-digital>
- Unter <https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/metasuche/suche/veranstaltungen> findet man eine Übersicht über Beratungsangebote in der eigenen Region. Dabei sind Veranstaltungen zu konkreten Berufen/Arbeitgebern bis hin zu Infoveranstaltungen zu Themen wie „Kein Studienplatz – Was nun?“
- Regelmäßige Infoveranstaltungen zum Trialen Studium: <https://www.triales-studium.nrw/artikel/infoveranstaltungen-31,1915,3489.html>

Weitere Orientierungsmöglichkeiten

Digitale Ausbildungsstellenbörsen:

- Digitale Börsen geben erste Anhaltspunkte zu der Vielfalt der Berufe, deren Voraussetzungen im jeweiligen Unternehmen und generell zu Karrierechancen.
Nutzen Sie das Angebot und ermutigen Sie Ihr Kind, sich dort online umzuschauen, um ein Gefühl für das Arbeitsmarktangebot zu erhalten. Vielleicht sind bestimmte Tätigkeitsfelder so spannend, dass sich ein Kontakt im Vorfeld mit einem Praktikum zum Erforschen und Erleben für Ihr Kind arrangieren lässt.
 - Handwerkskammer Düsseldorf: [Ausbildungsplätze & Praktika finden - Handwerkskammer Düsseldorf \(hwk-duesseldorf.de\)](https://www.hwk-duesseldorf.de)
 - IHK Mittlerer Niederrhein: [Ausbildung \(ihk-krefeld.de\)](https://www.ihk-krefeld.de) sowie Azubi-Speed-Dating mit Partnern [Azubi-Speed-Dating 2022 \(ihk-krefeld.de\)](https://www.ihk-krefeld.de)
 - Ausbildungsplätze in NRW: <https://www.azubi-nrw.de/>
 - Arbeitsagentur: [Schule, Ausbildung und Studium - Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](https://www.arbeitsagentur.de)

Weitere Orientierungsmöglichkeiten



Informationsbroschüren der Kommunalen Koordinierung RKN:

- KAoA-Elternratgeber
 - Berufliche Orientierung ab der 8. Klasse
- Berufs- und Studienorientierung
 - Veranstaltungsübersicht regionaler Anbieter für Schulen mit gymnasialer Oberstufe im Rhein-Kreis Neuss

Beide Broschüren sind online zu finden unter:

[Rhein-Kreis Neuss: Für Jugendliche, Eltern & Erziehungsberechtigte \(rhein-kreis-neuss.de\)](https://www.rhein-kreis-neuss.de)

oder können als Printbroschüre per Email unter kommunale.koordinierung@rhein-kreis-neuss.de angefordert werden.

Anschlussmöglichkeiten

- **Schulische Ausbildung:** Vollzeitschulische Ausbildung an einem Berufskolleg mit der Möglichkeit, einen höheren Schulabschluss zu erwerben
- **Duale Ausbildung:** Praxis im Betrieb, Theorie am Berufskolleg
- **Duales und triales Studium:** Gleichzeitiger Erwerb eines Ausbildungs- und eines Hochschulabschlusses (mit einem Meisterabschluss), dadurch stark praxisorientiert
- **Vollzeitstudium** an (Fach-)Hochschule und Universität
 - Fachhochschule: Studium auch mit Fachabitur möglich, in der Regel praxisorientierter als das Studium an der Universität



Quelle: Gettyimages

Onlinebewerberbuch



3.2.1
fachkraft.de

Ein **digitales Matchingtool** im Übergang von der Schule in den Beruf

- Umkehrung des Prinzips gängiger Lehrstellenbörsen – jetzt bewirbt sich der Betrieb!
- Jugendliche erstellen eigene Profile mit Stärken, Kompetenzen und ersten praktischen Erfahrungen – ohne Noten
- Erstellung eines professionellen Bewerbungsfotos erleichtert den Bewerbungsprozess
- Einfache Handhabung & Generieren eines Lebenslaufes für weitere Bewerbungen
- Arbeitsheft zur Reflexion von Berufswünschen & Lebenswünschen, Übersicht über Karrierechancen mit dualer Ausbildung sowie Anlaufstellen (auch für finanzielle Hilfen)

STECKBRIEF

Max M.
Geburtsjahr: 2004
Wohnort: Neuss
Abgangsjahr: 2021
Führerschein: AM



Praktika <ul style="list-style-type: none">+ Hotelfachmann/rau	Wunschberuf <ul style="list-style-type: none">+ Industriemechaniker/in+ Fachkraft für Metalltechnik
Berufsfelderkundungen <ul style="list-style-type: none">+ Hotelfachmann/rau+ Industriemechaniker/in+ Fachkraft für Metalltechnik	Interessensfelder <ul style="list-style-type: none">+ Metall und Maschinenbau+ Verkehr und Logistik+ Elektronik+ IT und Computer
Sprachen <ul style="list-style-type: none">+ Deutsch (sehr gute Kenntnisse)+ Englisch (gute Kenntnisse)	Fähigkeiten & Stärken <ul style="list-style-type: none">+ Kundenorientierung/ Einfühlungsvermögen+ Logisches Denken+ Selbstschätzung
IT-Kenntnisse <ul style="list-style-type: none">+ Word (sehr gute Kenntnisse)+ Excel (gute Kenntnisse)	Sonstiges <ul style="list-style-type: none">+ Tennis+ Freunde treffen+ Kino+ Computerspiele+ ehrenamtliche Unterstützung im Senzenstein

Was ich in fünf Jahren erreicht haben möchte

Um die nächsten 5 Jahre erfolgreich gestalten zu können, möchte ich zunächst meine Ausbildung mit einem guten Ergebnis abschließen. Danach ist mir wichtig eine Festanstellung zu finden. Ich hoffe, dass mir der Beruf Freude macht und ich mich möglicherweise weiterbilden kann. Weitere Ziele wären eine eigene Wohnung und der Führerschein in Klasse B.

Oder erst mal ein Freiwilligendienst...

Freiwilligendienste sind sowohl im In- als auch im Ausland in unterschiedlichen Bereichen möglich, z.B.:

- FSJ – freiwilliges soziales Jahr
- FÖJ – freiwilliges ökologisches Jahr
- kulturweit – kultur- und bildungspolitischer Freiwilligendienst
- weltwärts – entwicklungspolitischer Freiwilligendienst



Quelle: Gettyimages

rhein
kreis
neuss

**KEIN ABSCHLUSS
OHNE ANSCHLUSS**

Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Kommunale
Koordinierung
rhein
kreis
neuss

Kommunale.Koordinierung@Rhein-Kreis-Neuss.de , Claudia Trampen, Oberstr. 91, 41460 Neuss

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Sitzungsvorlage-Nr. 50/1289/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	27.04.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report ist unter www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten, Zahlen, Fakten“ abrufbar. Der direkte Link lautet: http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/In_

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) im Jahr 2021 sowie von 2022 ist in den beigefügten Übersichten dargestellt. Die Auswertung der Bedarfsgemeinschaften (BG), der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (FlükdU) sowie der Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften (FlüBG) wurde für Dezember 2021 ergänzt.

Durch die Verkündung der Bundesbeteiligungs-Feststellungsverordnung 2021 (BBFestV 2021) am 08.07.2021 ergibt sich in Nordrhein-Westfalen eine für das Jahr 2020 endgültige und für das Jahr 2021 vorläufige Beteiligungsquote an den FlükdU von 10,1 % (bisher 9,7 %). Die kommunalspezifischen Anteile wurden ebenfalls im Juli 2021 durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW) festgelegt. Diese gelten ebenfalls für 2020 endgültig und für 2021 vorläufig.

Bundesbeteiligung 2021 – vorläufig:

Für das Jahr 2021 belaufen sich die Kosten der Unterkunft insgesamt auf 78.301.430,69 €. Die FlükdU für das Jahr 2021 können erst Mitte des Jahres 2022 exakt bestimmt werden, sobald die Spitzabrechnung durch den Bund erfolgt ist.

Durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung nach § 46 Absatz 7 SGB II steigt die Bundesbeteiligung für das Jahr 2021 von bisher 1,2 % auf 26,2 % an. Dementsprechend beträgt die gesamte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für das Jahr 2021 vorläufig **53,8 %** (ohne die Beteiligung an den FlükdU).

Bundesbeteiligung 2022:

Die gesamte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für das Jahr 2022 beträgt **62,8**

%. Die Bundesbeteiligung nach § 46 Absatz 7 SGB II steigt für das Jahr 2022 auf 35,2 %, da keine gesonderte Abrechnung der FlüKdU mehr erfolgt.

Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte“ KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 01. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

Kosten der Unterkunft Ukraineflüchtlinge:

Vom Bundeskanzler und den Ministerpräsident/innen ist am 07.04.2022 entschieden worden, dass ab Juni 2022 die finanzielle Unterstützung der Flüchtlinge nach dem SGB II/ SGB XII und nicht nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, also über die Kreise, erfolgen soll. Die Entlastung soll durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer erfolgen. Dies käme aber nur den Stäten und Gemeinden zugute.

In welcher Höhe jetzt ab Juni der Nettoaufwand im Kreishaushalt steigen wird, ist derzeit nicht absehbar. Ob dazu dann noch ein Nachtragshaushalt nötig werden wird, kann ebenfalls frühestens im Juni entscheiden werden.

Anlagen:

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2021

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2022

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2021

Bezeichnung	Ansatz 2021	IST vorläufig
1. Kosten der Unterkunft - ohne FlÜKdU	68.800.000 €	67.482.675 €
2. sonstige KdU	160.000 €	88.413 €
3. einmalige Leistungen	1.240.000 €	836.626 €
Aufwendungen gesamt	70.200.000 €	68.407.713 €
Bundesbeteiligung (27,6 %) ¹⁾ gem. § 46 Abs. 6 SGB II	- 18.988.800 €	- 18.625.218 €
Bundesbeteiligung (26,2 %) ¹⁾ gem. § 46 Abs. 7 SGB II	- 18.025.600 €	- 17.680.461 €
Wohngelderstattung Land	- 9.600.000 €	- 9.691.609 €
Nettoaufwand	23.585.600 €	22.410.425 €

Hinweise:

¹⁾ Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
²⁾ Flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft (FlÜKdU) werden von 2017 bis 2021 gesondert durch den Bund erstattet. Unterjährig erhalten die kreisfreien Städte und Kreise Abschläge. Eine Abrechnung erfolgt im Sommer des Folgejahres.
³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
⁴⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen						Erstattungen		Nettoaufwand		Bedarfsgemeinschaften												
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		von Spalte 1		Differenz Vormonat		§ 46 Abs. 6 SGB II ¹⁾	§ 46 Abs. 7 SGB II	Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4, 7, 9	Anteil Spalte 1 abzgl. Spalte 4 vom Ansatz	BG gesamt	Differenz Vorjahr		BG ohne FlÜBG	davon Flüchtlinge ³⁾							
		absolut	in %	FlÜKdU ²⁾		absolut	in %						absolut	in %		absolut	in %	FlÜBG	Anteil an BG	ohne KdU Zahlung	Anteil an FlÜBG	Differenz Vormonat	
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4		Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 9	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15	Spalte 16	Spalte 17	Spalte 18	Spalte 19	Spalte 20	Spalte 21	Spalte 22	Spalte 23	Spalte 24	Spalte 25
Januar ⁴⁾	12.296.813 €	680.121 €	5,5%	827.532 €	-11.563 €	-1,4%	3.142.482 €	2.983.081 €	5.343.718 €	16,3%	14.950	417	2,9%	13.461	1.489	10,0%	38	2,6%	1	0,1%	-42	-2,7%	
Februar	6.651.496 €	574.523 €	8,6%	845.328 €	17.796 €	2,2%	1.583.021 €	1.502.723 €	2.720.425 €	8,3%	15.118	569	3,9%	13.612	1.506	10,0%	30	2,0%	17	1,1%	-35	-2,3%	
März	6.771.236 €	210.115 €	3,1%	852.683 €	7.355 €	0,9%	1.617.069 €	1.535.044 €	2.766.440 €	8,4%	15.184	476	3,2%	13.666	1.518	10,0%	29	1,9%	12	0,8%	-23	-1,5%	
April	6.697.186 €	-168.256 €	-2,5%	843.894 €	-8.789 €	-1,0%	1.591.079 €	1.510.372 €	2.751.841 €	8,3%	15.123	-14	-0,1%	13.618	1.505	10,0%	30	2,0%	-13	-0,9%	-39	-2,5%	
Mai	6.615.488 €	-13.570 €	-0,2%	835.300 €	-8.594 €	-1,0%	1.584.151 €	1.503.796 €	2.692.241 €	8,2%	15.053	-259	-1,7%	13.561	1.492	9,9%	32	2,1%	-13	-0,9%	-43	-2,8%	
Juni	6.594.078 €	-28.914 €	-0,4%	833.399 €	-1.901 €	-0,2%	1.569.417 €	1.489.809 €	2.701.453 €	8,2%	14.951	-422	-2,7%	13.479	1.472	9,8%	25	1,7%	-20	-1,3%	-77	-5,0%	
Juli	6.501.743 €	-154.866 €	-2,4%	815.199 €	-18.200 €	-2,2%	1.553.571 €	1.474.767 €	2.658.205 €	8,1%	14.750	-567	-3,7%	13.326	1.424	9,7%	21	1,5%	-48	-3,3%	-132	-8,5%	
August	6.291.915 €	18.549 €	0,3%	807.364 €	-7.836 €	-1,0%	1.479.992 €	1.404.920 €	2.599.639 €	7,8%	14.591	-719	-4,7%	13.200	1.391	9,5%	24	1,7%	-33	-2,3%	-171	-10,9%	
September	6.356.747 €	4.559 €	0,1%	793.369 €	-13.995 €	-1,7%	1.515.711 €	1.438.827 €	2.608.839 €	7,9%	14.450	-651	-4,3%	13.071	1.379	9,5%	23	1,7%	-12	-0,9%	-166	-10,7%	
Oktober	6.373.581 €	-46.905 €	-0,7%	790.698 €	-2.671 €	-0,3%	1.511.737 €	1.435.055 €	2.636.092 €	8,0%	14.334	-573	-3,8%	12.967	1.367	9,5%	24	1,8%	-12	-0,9%	-158	-10,4%	
November	6.338.418 €	-97.839 €	-1,5%	797.445 €	6.747 €	0,9%	1.493.349 €	1.417.599 €	2.630.025 €	7,9%	14.197	-653	-4,4%	12.841	1.356	9,6%	27	2,0%	-11	-0,8%	-152	-10,1%	
Dezember ⁴⁾	812.729 €	-13.211 €	-1,6%	789.520 €	-7.925 €	-1,0%	199.799 €	189.664 €	-366.253 €	0,0%	14.111	-681	-4,6%	12.770	1.341	9,5%	26	1,9%	-15	-1,1%	-199	-13,4%	
Summe	78.301.431 €	964.307 €	0,7%	9.831.729 €	-4.131 €	-0,5%	18.841.379 €	17.885.657 €	31.742.665 €	97,5%	14.734	-256	-1,67%	13.298	1.437	9,75%	27	1,90%	-12	-0,86%	-103	-6,73%	

Prognose: 9.831.729 €

Wohngelderstattung Land	9.691.609 €	IST 2021
Nettoaufwand vorläufig	22.051.056 €	
Nettoaufwand Prognose	-19.523.338 €	

Quellen:
 BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Dezember 2021, Datenstand: April 2022)
 Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)
 FlÜKdU/FlÜBG: Statistische Auswertungen "ELB im Kontext von Fluchtmigration sowie deren BG und Zahlungsansprüche für laufende KdU" der Bundesagentur für Arbeit

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2022

Bezeichnung	Ansatz 2022 ³⁾	
1. Kosten der Unterkunft	82.100.000 €	
2. sonstige KdU	102.000 €	
3. einmalige Leistungen	1.000.000 €	
Aufwendungen gesamt	83.202.000 €	
Bundesbeteiligung (27,6 %) ¹⁾ gem. § 46 Abs. 6 SGB II	- 22.659.600 €	
Bundesbeteiligung (35,2 %) ¹⁾ gem. § 46 Abs. 7 SGB II	- 28.899.200 €	Neu ⁴⁾
Wohngelderstattung Land	- 8.000.000 €	-9.000.000 €
Nettoaufwand	23.643.200 €	22.643.200 €

Hinweise:

- ¹⁾ Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
- ²⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage
- ³⁾ Über die Änderungsliste zum Haushalt 2022 werden die Ansätze 2022 vorbehaltlich der Entscheidung durch den Finanzausschuss womöglich noch angepasst.
- ⁴⁾ Über die Änderungsliste wurde eine erhöhte Erstattung bei der Wohngeldpauschale beantragt

Zeitraum	Aufwendungen			Erstattungen		Nettoaufwand		Bedarfsgemeinschaften		
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		§ 46 Abs. 6 SGB II ¹⁾	§ 46 Abs. 7 SGB II ¹⁾	Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4, 7, 9	Anteil Spalte 1 abzgl. Spalte 4 und 5 vom Ansatz	BG gesamt	Differenz Vorjahr	
		absolut	in %						absolut	in %
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10
Januar ²⁾	11.867.107 €	-429.706 €	-3,6%	3.254.567 €	4.150.752 €	4.461.787 €	5,4%			
Februar	6.470.788 €	-180.708 €	-2,8%	1.760.149 €	2.244.828 €	2.465.811 €	3,0%			
März	6.460.210 €	-311.025 €	-4,8%	1.755.951 €	2.239.474 €	2.464.786 €	3,0%			
April										
Mai										
Juni										
Juli										
August										
September										
Oktober										
November										
Dezember ²⁾										
Summe	24.798.105 €	-921.440 €	-0,9%	6.770.667 €	8.635.054 €	9.392.384 €	11,3%			
Jahresmittelwerte										
Prognose:						Wohngelderstattung Land		-2.250.000 €		
						Nettoaufwand vorläufig		7.142.384 €		
						Nettoaufwand Prognose				

Quellen:
 BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Dezember 2021, Datenstand: April 2022)
 Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)
 FlüKdU/FlüÜBG: Statistische Auswertungen "ELB im Kontext von Fluchtmigration sowie deren BG und Zahlungsansprüche für laufende KdU" der Bundesagentur für Arbeit

Sitzungsvorlage-Nr. 013/1302/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	27.04.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss

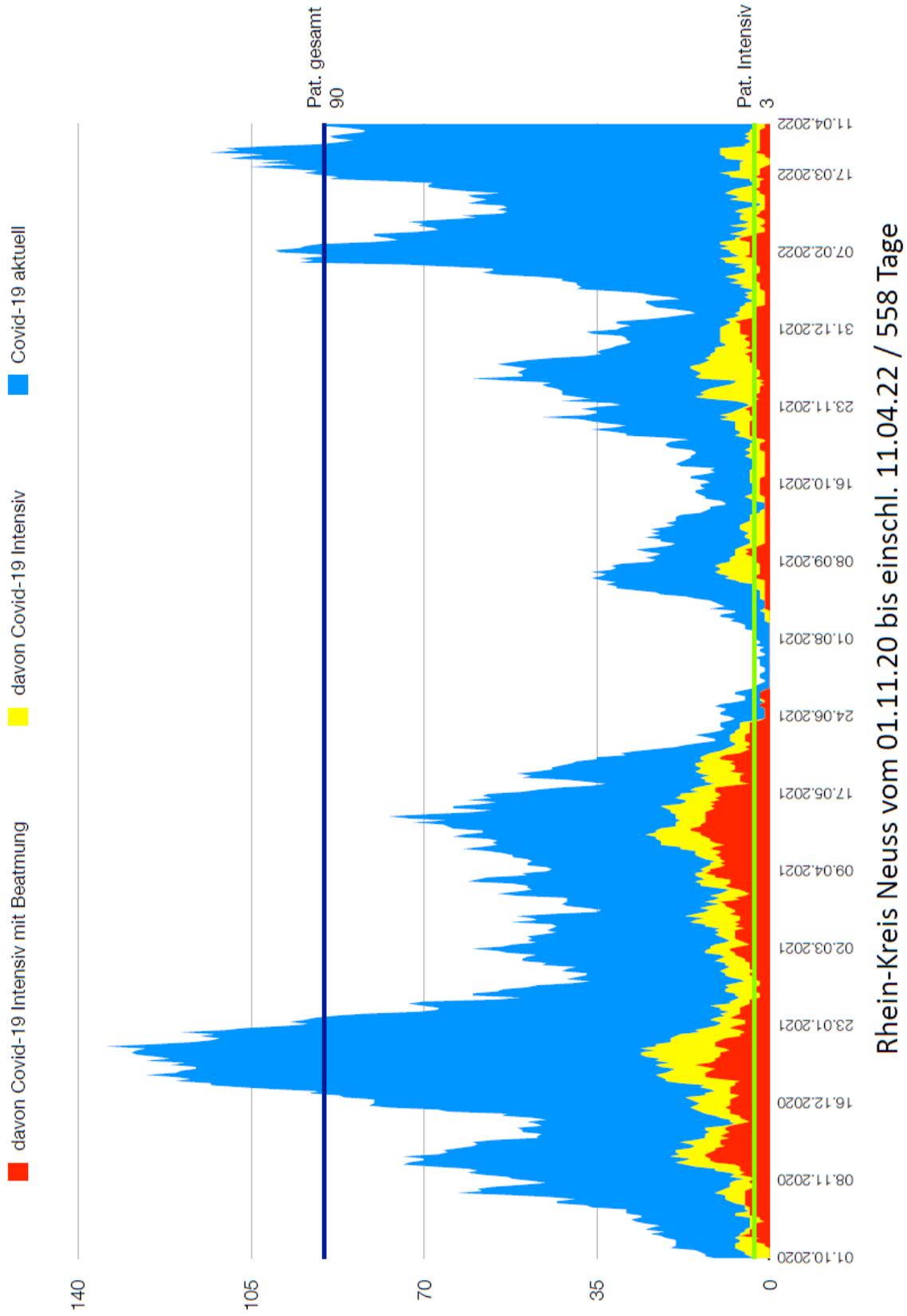
Sachverhalt:

Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss

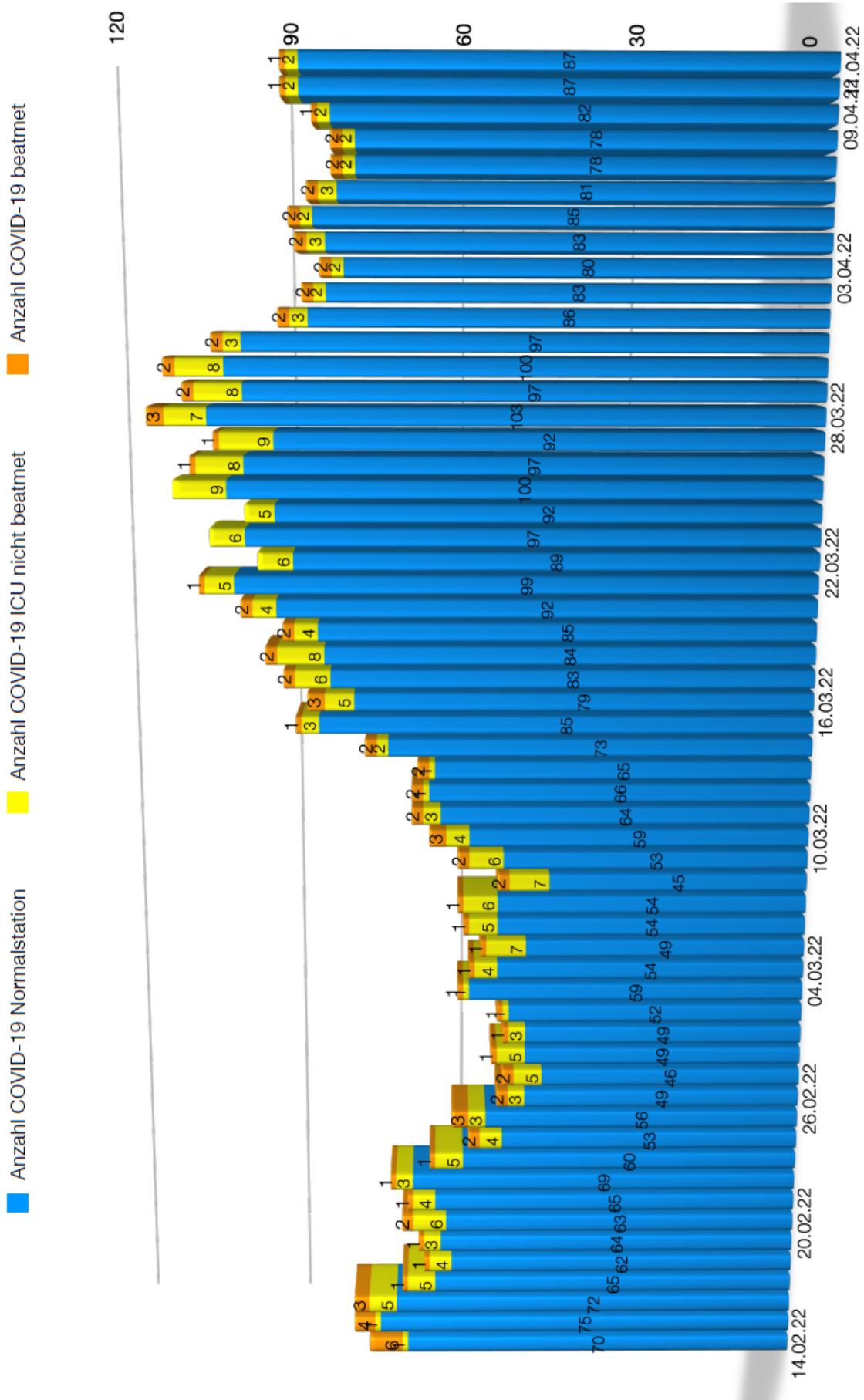
Über die aktuellen Fallzahlen im Rhein-Kreis Neuss werden alle Kreistagsabgeordneten in einem wöchentlichen Bericht informiert. Auf eine gesonderte Darstellung der in dem Bericht aufgeführten Zahlen wird hier daher verzichtet.

Die Situation in den Krankenhäusern im Kreisgebiet ist weiterhin angespannt konstant. Auf den Normalstationen ist weiter eine hohe Zahl an Corona-Patienten zu verzeichnen. Die Krankenhauskapazitäten reichen aus, allerdings ist die Belastung des auf den Corona- und Intensivstationen eingesetzten Personals weiterhin sehr hoch. Hinzu kommen Personalausfälle aufgrund von Corona-Infektionen.

Eine Übersicht über die Entwicklung Covid-19 Patienten in den Krankenhäusern findet sich hier.



Personelle Situation



14.02. - 11.04.22

Das Gesundheitsamt des Rhein-Kreis Neuss sowie die Corona-Hotline sind weiter an sieben Tagen in der Woche besetzt. Insgesamt sind im Corona-Team derzeit inkl. der Corona-Hotline 135 Personen (98,83 Vollzeitäquivalente) tätig. Zudem unterstützen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Ämtern bei Bedarf flexibel von ihren eigentlichen Arbeitsplätzen bei der Datenpflege. Über eine zusätzliche Personalreserve mit 61,38 Vollzeitäquivalente kann das Corona-Team stets bedarfsorientiert kurzfristig aufgestockt werden.

PCR-Testzentren

Das Corona-Testzentrum im Grevenbroicher Auerbachhaus hat zum 1. April geschlossen. Seit der Eröffnung im März 2020 wurden dort insgesamt 11 615 PCR-Testungen auf eine Corona-Infektion durchgeführt, von denen 3 043 positiv waren. Dr. Geert Buß aus Grevenbroich-Stadtmitte und Peter Stöcker aus Wevelinghoven haben die Tests mit einer Gruppe von freiwilligen Kollegen aus Grevenbroich, Jüchen und Rommerskirchen durchgeführt. Dabei wurden sie vom Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Grevenbroich unterstützt. Der Kreis hat die Terminvergabe organisiert, das Testzentrum unter anderem mit der notwendigen Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel ausgestattet und Kosten für das erforderliche nichtärztliche Personal übernommen. Die Stadt stellte die Räumlichkeiten, Technik und Security-Personal zur Verfügung.

Grund für die Schließung ist, dass zum Monatsende der zugrunde liegende Vertrag der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein mit den Krankenkassen im Rheinland zur Testung von symptomatischen Personen in Testzentren ausläuft. Dieser Vertrag wurde zum Beginn der Pandemie in 2020 geschlossen, weil die Praxen seinerzeit nicht ausreichend Schutzmaterial für die Versorgung der symptomatischen Patienten hatten und die Vertragsarztpraxen dadurch ebenso entlastet werden sollten.

Die Kreisverwaltung hatte angeboten, den Betrieb auch künftig weiter zu unterstützen und die Rahmenbedingungen für das Testzentrum sicherzustellen.

Das Corona-Testzentrum an der Hammer Landstraße bleibt weiterhin geöffnet. Dort können auch die bislang in Grevenbroich durchgeführten wöchentlich etwa 200 Testungen übernommen werden. Seit Anfang April können im Testzentrum Neuss nur noch PCR-Testungen bei Personen durchgeführt werden, die keine Symptome einer Erkrankung mit dem Coronavirus aufweisen. Einen Termin kann weiterhin vereinbaren, wer symptomfrei ist und zudem entweder engen Kontakt zu einem Infizierten oder einen positiven Selbst- oder Schnelltest hatte. Grund für die Anpassung sind geänderte Vorgaben des Bundesgesundheitsministeriums. Demnach sind Testungen von symptomatischen Personen

durch Ärzte nur noch in deren eigenen Praxisräumen möglich. Der Kreis hätte das Testangebot zur Entlastung der Arztpraxen gerne weiter in dem bisherigen Umfang aufrechterhalten. Wer Symptome einer Erkrankung mit dem Coronavirus aufzeigt, soll künftig bei niedergelassenen Ärzten getestet werden. Alle für das Corona-Testzentrum bereits vereinbarten Termine wurden unabhängig von dieser Regelung noch durchgeführt.

Corona-Schutzimpfungen

Im März wurden durch die Angebote der KoCI insgesamt 6 049 Impfungen durchgeführt.

Diese teilen sich wie folgt auf:

Impfstoff	Erstimpfungen	Zweitimpfungen	Auffrischungs- impfungen	2. Auffrischungs- impfung
BioNTech	138	230	1.684	1.810
BioNTech Kinder	109	214		
Moderna	53	147	616	782
Johnson & Johnson	6	13		
Novavax	169	78		
Gesamt	475	682	2.300	2.592

Impfungen durch niedergelassene und Betriebsärzte sowie in Krankenhäusern sind hier nicht erfasst.

Seit dem letzten Bericht im Kreisausschuss hat die KoCI neben dem Impfangebot im Impfzentrum folgende mobilen Impftermine angeboten:

21.03.2022	Montag	Grevenbroich	Montanushof, Ostwall 31, 41515 GV
22.03.2022	Dienstag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße
23.03.2022	Mittwoch	Meerbusch	Evangelische Pfarrzentrum, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 9, 40667 Meerbusch
24.03.2022	Donnerstag	Korschenbroich	Altes Rathaus, Bachstraße 12, 41352 Korschenbroich
25.03.2022	Freitag	Dormagen	Ehemalige Realschule am Sportpark, Max-Reger-Weg 3, 41539 Dormagen
26.03.2022	Samstag	Kaarst	Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, 41564 Kaarst

26.03.2022	Samstag	Neuss	Rheinpark-Center, Breslauer Str. 2-4, 41460 Neuss
26.03.2022	Samstag	Neuss	Sozialdienst Kath. Frauen e.V., Familienzentrum Weckhoven, Ferdinand-von-Lüninck-Weg 1, 41466 Neuss. Bitte den Seiteneingang der Stadtteilarbeit benutzen
27.03.2022	Sonntag	Kaarst	Bürgerhaus, neben dem Rathaus, Am Neumarkt 2-4
28.03.2022	Montag	Grevenbroich	VARIUS Werkstätten Betriebsstätte H1, Winzerather Str.19, 41516 GV
28.03.2022	Montag	Grevenbroich	Montanushof, Ostwall 31, 41515 GV
29.03.2022	Dienstag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße
29.03.2022	Dienstag	Grevenbroich	VARIUS Werkstätten Betriebsstätte H2, Daimlerstr. 17, 41516 GV
29.03.2022	Dienstag	Rommerskirchen	VARIUS Werstätten Betriebsstätte Deelen, Frankenstr. 24-26, 41569 Rommerskirchen
30.03.2022	Mittwoch	Grevenbroich	VARIUS Werkstätten Betriebsstätte Phoenix, Benzstr.6, 41515 GV
30.03.2022	Mittwoch	Grevenbroich	VARIUS Werkstätten Betriebsstätte GV-Ost, Lisa-Meitner-Str. 7, 41516 GV
30.03.2022	Mittwoch	Meerbusch	Pfarrzentrum „NussSchale“ am Bommershöfer Weg 14 in 40670 Meerbusch
31.03.2022	Donnerstag	Neuss	St. Augustinus Memory Zentrum, Steinhausstraße 40, 41462 Neuss
31.03.2022	Donnerstag	Korschenbroich	Alte Schule VHS Raum, Steinstraße 18, 41352 Korschenbroich
01.04.2022	Freitag	Dormagen	Ehemalige Realschule am Sportpark, Max-Reger-Weg 3, 41539 Dormagen
02.04.2022	Samstag	Neuss	Rheinpark-Center, Breslauer Str. 2-4, 41460 Neuss
03.04.2022	Sonntag	Kaarst	Bürgerhaus, neben dem Rathaus, Clubraum II, Am Neumarkt 2-4
04.04.2022	Montag	Grevenbroich	Montanushof, Ostwall 31, 41515 GV

05.04.2022	Dienstag	Neuss	AOK-Gebäude Oberstraße
06.04.2022	Mittwoch	Meerbusch	Evangelisches Pfarrzentrum, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 9, 40667 Meerbusch
07.04.2022	Donnerstag	Korschenbroich	Alter Bahnhof Ladestraße 2, 41352 Korschenbroich
08.04.2022	Freitag	Dormagen	Ehemalige Realschule am Sportpark, Max-Reger-Weg 3, 41539 Dormagen
09.04.2022	Samstag	Neuss	Rheinpark-Center, Breslauer Str. 2-4, 41460 Neuss
10.04.2022	Sonntag	Kaarst	Bürgerhaus, neben dem Rathaus, Clubraum II, Am Neumarkt 2-4, 41564 Kaarst

Sitzungsvorlage-Nr. 40/1300/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	27.04.2022	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Taschengeld FSJ/BFD**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 wurde auf Antrag der Kreistagsfraktion SPD und Bündnis 90/Die Grünen einstimmig beschlossen das Taschengeld von Personen, die im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und dem Bundesfreiwilligendienst (BFD) für den Rhein-Kreis Neuss tätig sind auf 426 Euro pro Monat und Person zu erhöhen (maximal 6 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung, 2021: 7.100 € monatlich) (FI/20210311/ÖG).

Im Kulturausschuss am 09.06.2021 (40/0456/ XVII/2021) sowie im Schul- und Bildungsausschuss am 14.06.2021 (40/0560/XVII/2021) wurde berichtet, dass aufgrund des einstimmigen Beschlusses im Finanzausschuss ab September 2021 ein Taschengeld in Höhe von 426 € pro Monat und Person gezahlt wird.

Für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) besteht ein Vertrag an der Martinusschule, Kaarst. Aufgrund der vertraglichen Bindung mit dem Träger des FSJ, dem Deutschen Roten Kreuz Nordrhein/Freiwerk GmbH, ist vom Rhein-Kreis Neuss ein alle Kosten abdeckender Festbetrag in Höhe von monatlich 781,00 € je FSJ-Teilnehmer/-in an den Träger zu zahlen. Hierin enthalten sind u. a. ein Taschengeld in Höhe von 355 € und Geldersatzleistungen für nicht gestellte Unterkunft und Verpflegung in Höhe von 50 €. Die Höhe des Taschengeldes und der Geldersatzleistungen werden vom Träger des FSJ vorgegeben und an den Freiwilligen ausgezahlt. Der Träger wurde im Juni 2021 über die Anhebung des Taschengeldes für die im Rhein-Kreis Neuss tätigen Personen im BFD informiert und gebeten, das Taschengeld auch für im FSJ tätige Personen anzugleichen.

Am 04.04.2022 haben die Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragt, die Höhe des monatlichen Taschengeldes regelmäßig, entsprechend der Empfehlung des Bundes, automatisch anzupassen.

Für das Taschengeld, das die Freiwilligen des BFD und FSJ erhalten, gilt als Höchstgrenze 6 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung. Für das Jahr 2022

sind das 423 €. Demnach erhalten die Freiwilligen im BFD im Rhein-Kreis Neuss bereits 3 € über dem Höchstsatz.

Mehrkosten, die sich aufgrund einer Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze für das Jahr 2023 ff. ergeben könnten, sollten im Haushaltsplan 2023 ff. berücksichtigt werden.

Digitalisierungs-TÜV

- Digitalisierungspotential vorhanden.
- Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss beschließt, die Höhe des Taschengeldes für das freiwillige Engagement im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes für die in den Kultureinrichtungen des Rhein-Kreises Neuss und an den kreiseigenen Schule tätigen Personen im BFD regelmäßig automatisch ab dem Schuljahr 2023/2024 frühestens zum 01.09. eines Jahres anzupassen.

Anlagen:

20220427_antrag_taschengeld

An den Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung
41460 Neuss

4. April 2022

Antrag für die Sitzung des Kreisausschusses am 27. April 2022

Taschengeldanpassung FSJ/BFD

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Kreistagsfraktionen von **SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** beantragen:

Die Höhe des monatlichen Taschengeldes für das freiwillige Engagement im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes wird regelmäßig, entsprechend der Empfehlung vom Bund, automatisch angepasst.

Begründung:

Der Bundesfreiwilligendienst ist als freiwilliges Engagement ein unentgeltlicher Dienst. Freiwillige bekommen ein monatliches Taschengeld. Beim Rhein- Kreis Neuss sind Freiwillige in verschiedenen Bereichen engagiert.

Eine Anpassung im RKN wurde zuletzt einmalig durchgeführt. Die Erhöhung wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 11.03.2021 einstimmig beschlossen (FI/20210311/Ö6).

Die Erhöhung des Taschengelds ist auch ein Zeichen der Anerkennung der Tätigkeit von Ehrenamtlern in unserer Gesellschaft.

Das Taschengeld soll in Zukunft automatisch angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender
(SPD)



Swenja Krüppel
Fraktionsvorsitzende
(GRÜNE)



Sabine Kühl
Stellv. Fraktionsvorsitzende
(SPD)

Sitzungsvorlage-Nr. 32/1316/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	27.04.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers „Christoph 9“

Sachverhalt:

Der Rettungshubschrauber „Christoph 9“ ist gemäß dem Rettungsdienstbedarfsplan des Rhein-Kreises Neuss seit Jahren fester Bestandteil der Luftrettung. Der Hubschrauber wird von einer Trägergemeinschaft finanziert, der die Gebietskörperschaften angehören, in denen Christoph 9 zu Einsätzen alarmiert wird.

Kernträger innerhalb dieser Gemeinschaft ist die Stadt Duisburg. Dort ist der Hubschrauber stationiert. Um die Finanzierung des Christoph 9 sicherzustellen und zukunftsfähig zu gestalten, hat die Stadt Duisburg in den letzten Jahren die organisatorischen und vertraglichen Grundlagen überarbeitet und neu aufgestellt.

Ergebnis dieses Prozesses ist die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die durch Landrat Petrauschke unterzeichnet und der Stadt Duisburg zugeleitet wurde. Diese Vereinbarung löst die entsprechende vertragliche Grundlage aus dem Jahr 2005 ab.

Im erforderlichen Genehmigungsverfahren, welches die Stadt Duisburg namens und im Auftrag der Trägergemeinschaft mit der Bezirksregierung Düsseldorf führt, hat die Bezirksregierung nunmehr mit Mail vom 07.04.2022 an die Stadt Duisburg ausgeführt, dass sie die Vorlage eines Beschlusses des Vertretungsorgans der beteiligten Gebietskörperschaften zur Voraussetzung der Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung macht.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss bestätigt den Beitritt des Rhein-Kreises Neuss zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers „Christoph 9“ in der beigefügten Fassung, Stand April 2022.

Anlagen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung RTH Christoph 9

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers „Christoph 9“

Die Stadt Duisburg übernimmt als Kernträgerin gem. § 10 Abs. 2 S. 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) die Aufgabe der Luftrettung in die eigene Zuständigkeit und schließt mit den übrigen Mitgliedern der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers (RTH) „Christoph 9“,

den kreisfreien Städten Bottrop, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Krefeld, Mönchengladbach, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Wuppertal

sowie den Kreisen Kleve, Viersen, Wesel, Mettmann (für die Städte Erkrath, Heiligenhaus, Mettmann, Ratingen, Velbert und Wülfrath), Rhein-Kreis-Neuss (für die Städte/Gemeinden Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch und Neuss) und Recklinghausen (für die Stadt Gladbeck)

aufgrund der §§ 23 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01. Oktober 1979 (GV. NW. S. 621) in der z.Zt. geltenden Fassung sowie in Ausführung des § 10 Abs. 2 RettG NRW vom 24. November 1992 (GV. NW. S. 458) in der z.Zt. geltenden Fassung und des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 25.10.2006 (III 8-0714.1.3) zur Regelung zum Einsatz von Luftfahrzeugen im Rettungsdienst, zuletzt geändert mit Runderlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter vom 08.02.2011 (234-0714.1.3), mit dem u.a. die Einsatzbereiche des Rettungshubschraubers „Christoph 9“ mit Standort in Duisburg festgelegt werden, folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1

(1) Aufgaben des RTH „Christoph 9“ sind die Notfallrettung gem. § 3 Abs. 3 RettG NRW sowie andere Einsätze, die sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den Weisungen der Aufsichtsbehörden richten.

- (2) Die Stadt Duisburg übernimmt als Kernt Träger im Sinne des § 10 Abs. 2 S. 2 RettG NRW die Aufgabe der Luftrettung mit dem RTH für die übrigen Mitglieder der Trägergemeinschaft in die eigene Zuständigkeit. Die Übertragung von Aufgaben auf Dritte nach Maßgabe des RettG NRW ist zulässig. Änderungen bei der Durchführung der Aufgaben sind den Mitgliedern vorab mitzuteilen.
- (3) Zuständige Leitstelle für die Einsätze des RTH „Christoph 9“ ist gem. § 10 Abs. 2 S. 3 RettG NRW die Leitstelle der Stadt Duisburg. Anfragen im Hinblick auf alle Einsätze sind an diese zu richten.
- (4) Werden Patientinnen und Patienten mit dem Rettungshubschrauber befördert, entscheidet die/der zur Besatzung des Rettungshubschraubers gehörende Notärztin oder Notarzt im Benehmen mit der/dem zuerst am Einsatzort eingetroffenen Notärztin oder Notarzt und der für den Einsatzort zuständigen Leitstelle, welches Krankenhaus anzufliegen ist. Die zuständige Leitstelle benachrichtigt das Krankenhaus und die für das Krankenhaus zuständige Leitstelle im eigenen Zuständigkeitsbereich. Krankenhäuser in anderen Kreisen und kreisfreien Städten werden über die jeweils zuständige Leitstelle benachrichtigt.

§ 2

- (1) Die Stadt Duisburg wird für das gesamte Gebiet der Trägergemeinschaft ermächtigt, die Benutzung des RTH durch Satzung zu regeln und für die Einsätze des RTH Gebühren oder Entgelte zu erheben.

Der Entwurf der Satzung, diesbezügliche Änderungssatzungen und die den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften gem. § 14 Abs. 2 RettG NRW zuzuleitenden beurteilungsfähigen Unterlagen werden den Mitgliedern der Trägergemeinschaft spätestens zwei Monate vor der Beschlussfassung zur Stellungnahme zugeleitet. Der Satzungserlass und die Verhandlungen mit den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften erfolgen im Benehmen mit den übrigen Mitgliedern der Trägergemeinschaft. Die Stadt Duisburg ist verpflichtet, die wirtschaftlichen Interessen der übrigen Mitglieder mit der gebotenen Sorgfalt zu wahren, soweit diese nicht selbst in die Geschäftsbesorgung eingebunden sind.

- (2) Die Stadt Duisburg hat die anderen Mitglieder der Trägergemeinschaft über alle wesentlichen Vorgänge betreffend den Betrieb des RTH „Christoph 9“ zeitnah zu unterrichten und diesen auf Antrag Einsicht in alle bei ihr geführten Betriebsunterlagen zu gewähren.
- (3) Die Trägerversammlung soll einmal im Jahr zusammentreten. Eine Einladung erfolgt durch die Stadt Duisburg unter Beifügung einer Tagesordnung. Dabei soll eine Ladungsfrist von vier Wochen eingehalten werden. Die übrigen Mitglieder der Trägergemeinschaft sind zur Ergänzung der Tagesordnung berechtigt. Ergänzungsvorschläge sollen der Stadt Duisburg spätestens eine Woche vor der Trägerversammlung zugehen.

§ 3

- (1) Sofern aufgrund gesetzlicher Regelung, gerichtlicher Entscheidungen oder bindender Weisungen der Aufsichtsbehörden Kosten nicht oder nicht in vollem Umfang in Entgelte oder Gebühren eingerechnet werden können, werden die ungedeckten Kosten auf die Mitglieder der Trägergemeinschaft entsprechend dem Verteilungsschlüssel gem. Anlage 1 umgelegt. Dies gilt auch für sonstige durch Entgelte oder Gebühren nicht gedeckte Kosten, die der Stadt Duisburg aufgrund der Wahrnehmung der Luftrettungsaufgabe z. B. bei erfolglosen Suchflügen, nicht beizutreibenden Gebühren bzw. Entgelten oder nicht kostendeckenden Entgelten der Träger der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung entstehen.

Die Anlage 1 wird für das jeweilige Abrechnungskalenderjahr auf Grundlage der Flächen und Einwohnerzahlen der Beteiligten zum 31.12. des vorletzten Kalenderjahres, erstmals zum 01.01.2025, fortgeschrieben.

Bei Ausgliederung eines Beteiligten aus der Trägergemeinschaft oder bei einer Ausgliederung eines Mitglieds aus dem Einsatzbereich des RTH „Christoph 9“ erfolgt ungeachtet der regelmäßigen Fortschreibung eine Fortschreibung zum Zeitpunkt des Ausscheidens unter Berücksichtigung der Einwohner und Flächenzahl der verbleibenden Mitglieder zu diesem Zeitpunkt.

- (2) Die Betriebsabrechnung für den RTH „Christoph 9“ wird spätestens bis zum 30.04. des Folgejahres erstellt. Den Mitgliedern der Trägergemeinschaft wird diese unaufgefordert zugesandt. Die Abrechnung gem. Abs. 1 erfolgt nach Abschluss der Verhandlungen mit den Kostenträgern auf Grundlage der Betriebsabrechnung.
- (3) Im Interesse einer verlässlichen Haushaltsplanung wird der jährlich zu zahlende Umlagebetrag auf 15.000 Euro je Mitglied der Trägergemeinschaft begrenzt. Diesen Betrag übersteigende Fehlbeträge werden in das nächste Abrechnungsjahr vorgetragen und bis zur Erreichung des jährlichen Höchstbetrages nacherhoben.
- (4) Der Umlagebetrag ist innerhalb eines Monats nach Zugang der Zahlungsaufforderung zu entrichten.
- (5) Bei sich dauerhaft abzeichnenden Steigerungen der nicht gedeckten Kosten wird der Höchstbetrag im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Trägergemeinschaft neu festgesetzt. Das gleiche gilt für sich abzeichnende Kostenreduzierungen.

§ 4

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der Beteiligten aus dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist gem. § 30 GKG NRW die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 5

- (1) Für den Fall, dass ein pflichtiges Mitglied durch Entscheidung des für das Gesundheitswesen zuständigen Ministeriums NRW aus dem Einsatzbereich ausgegliedert wird, verliert diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Tag der Ausgliederung für die betreffende Gebietskörperschaft ihre Gültigkeit.
- (2) In diesem Falle findet die Höchstbetragsregelung gem. § 3 Abs. 3 keine Anwendung. § 3 Abs. 4 findet mit der Maßgabe Anwendung, dass auch die Umlagebeträge aus den Vorjahren innerhalb eines Monats nach Zugang der Zahlungsaufforderung zu entrichten sind.

§ 6

Diese Vereinbarung tritt gem. § 24 Abs. 4 GKG NRW am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf in Kraft.

Gleichzeitig tritt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers „Christoph 9“ vom 27.05.2005 außer Kraft. Hinsichtlich der bis zu diesem Zeitpunkt verwirklichten Sachverhalte bleibt diese Vereinbarung weiterhin wirksam.

Sofern Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sind oder unwirksam werden, wird davon die Gültigkeit der Vereinbarung insgesamt nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Beteiligten, die unwirksame oder unwirksam gewordene Bestimmung unter Berücksichtigung des von ihnen verfolgten Zweckes durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen. Entsprechendes gilt, wenn sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält.

§ 7

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jeder Vertragspartner kann diese Vereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten zum Ablauf eines Kalenderjahres gegenüber der Stadt Duisburg als Kernträger schriftlich kündigen. Kündigt ein Vertragspartner, bleibt die Vereinbarung zwischen den übrigen Vertragspartnern wirksam.

Im Falle einer Kündigung findet die Höchstbetragsregelung hinsichtlich des Kündigenden gem. § 3 Abs. 3 keine Anwendung. § 3 Abs. 4 findet mit der Maßgabe Anwendung, dass auch die Umlagebeträge aus den Vorjahren innerhalb eines Monats nach Zugang der Zahlungsaufforderung zu entrichten sind.

Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister
Duisburg, den

Sören Link

Stadt Gelsenkirchen
Die Oberbürgermeisterin
Gelsenkirchen, den

Karin Welge

Stadt Bottrop
Der Oberbürgermeister
Bottrop, den

Bernd Tischler

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Krefeld, den

Frank Meyer

Stadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Düsseldorf, den

Dr. Stephan Keller

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Mönchengladbach, den

Felix Heinrichs

Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
Esser, den

Thomas Kufen

Stadt Mülheim an der Ruhr
Der Oberbürgermeister
Mülheim, den

Marc Buchholz

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Oberhausen, den

Daniel Schranz

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Wuppertal, den

Uwe Schneidewind

Kreis Kleve
Die Landrätin
Kleve, den

Silke Gorißen

Kreis Viersen
Der Landrat
Viersen, den

Dr. Andreas Coenen

Kreis Wesel
Der Landrat
Wesel, den

Ingo Brohl

Kreis Mettmann
Der Landrat
Mettmann, den

Thomas Hendele

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat
Neuss, den

Hans-Jürgen Petrauschke

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Recklinghausen, den

Bodo Klimpel

